

01/4

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



Zusammenfassung

Universitäten zwischen Autonomie und Ökonomie – Auswirkungen des System- wechsels auf den Bildungs- bereich und die Gesellschaft



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail. bundeskonferenz@buko.at](mailto:bundeskonferenz@buko.at)
Homepage: <http://www.buko.at>

Vorsitzender:	Dr. Reinhard Folk
Redaktion:	Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Hinweis:

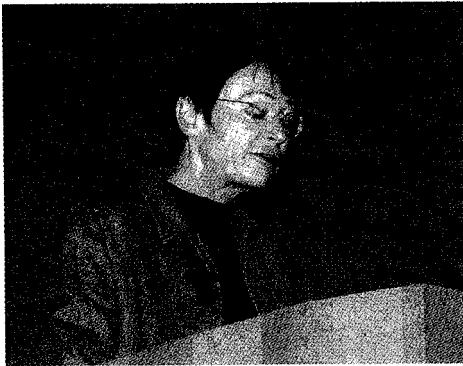
Das nächste BUKO-Info erscheint im April 2002, Redaktionsschluss für Artikel und Leserbriefe ist der 12. April 2002.

Inhalt

Seite	3	Eröffnung - J. Ettl, AK Wien
Seite	4	Eröffnung - R. Leutner, ÖGB
Seite	5	Eröffnung - R. Folk, BUKO
Seite	6	Die Ökonomisierung der Bildungspolitik - A. Pelizzari, Schweiz
Seite	10	"Autonomie oder Anpassung" - G. Köhler, Deutschland
Seite	14	Diskussion
Seite	18	Eine kritische Analyse der derzeitigen österreichischen Hochschulpolitik - H. Winkler, Innsbruck
Seite	22	Diskussion
Seite	25	Uni wohin? Auswirkungen der aktuellen Reformen auf den Bildungsbereich und die Gesellschaft - Podiumsdiskussion

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Anna Weiß



Johanna Ettl, AK Wien

Ich darf Sie zu dieser hochschulpolitischen Veranstaltung ganz herzlich begrüßen. Es freut mich besonders, dass wir als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer diese Veranstaltung nicht nur gemeinsam mit unserer Schwesterorganisation, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, durchführen können, sondern als Veranstalter auch die Interessenvertretungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Universitäten und der Studierenden gewinnen konnten. Der gewählte Zeitpunkt ist bildungspolitisch aus mehreren Gründen äußerst brisant. Einer davon ist das derzeit laufende Bildungsvolksbegehren, dessen Anliegen von unserer Organisation vollinhaltlich unterstützt werden. Ein zweiter Grund besteht darin, dass in letzter Zeit eine Reihe von gesetzlichen Änderungen vorgenommen wurden, die sich nicht zum Vorteil der Betroffenen ausgewirkt haben. Ich denke hier z.B. an die Einführung der Studiengebühren, mit denen entweder Eltern oder Studierende selbst bereits im Herbst dieses Jahres konfrontiert wurden. Weiters an das neue Dienstrecht, das die Perspektiven des neuereintretenden wissenschaftlichen Personals verschlechtern wird. Und das Dritte ist, dass derzeit ein Gestaltungsvorschlag des zuständigen Ministeriums zur Diskussion steht, der zu einer totalen Reform der gesamten Universitätsorganisation in Österreich führen soll.

Das Thema Universitätsreform ist - aus Arbeitnehmersicht - von enormer Bedeutung. Bildung ist ja nicht ein Produkt oder eine Dienstleistung an sich, sondern Bildung ist eine ganz wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe, die für die Zukunft einer Gesellschaft von enormer Bedeutung ist. Andere Gründe warum wir uns als Arbeitnehmerorganisation dieses Themas besonders annehmen sind, dass 80 % der Studierenden aus Arbeitnehmerfamilien stammen, der größte Teil der Studierenden einmal unselbständig erwerbstätig sein wird und nicht zuletzt, dass die Universitäten aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden, die wieder überwiegend von Arbeitnehmern aufgebracht werden. Wir wollen nicht bestreiten, dass es einen Reformbedarf im Universitätsbereich gibt: Wir haben im OECD-Vergleich relativ geringe Abschlussquoten im tertiären Bereich, wir haben relativ hohe Ausfallquoten im tertiären Bereich und eine Reihe weiterer Probleme. Der bereits erwähnte Gestaltungsvorschlag des Bildungsministeriums zur sogenannten Vollrechtsfähigkeit im Universitätsbereich bietet unserer Ansicht nach jedoch keine geeigneten Lösungsansätze dafür.

Anstelle einer überlegten Vorgangsweise unter Einbeziehung aller Betroffenen und aufbauend auf Erfahrungswerten soll nach Plan des Bildungsministeriums mit einem Schlag die gesamte Organisation aller österreichischen Universitäten umgekrempelt werden, mehr oder weniger „abgekupfert“ vom neuen Organisationsplan einer einzigen Schweizer Universität, der noch nicht sehr lange in Kraft ist und sich deshalb auch noch nicht sehr bewähren konnte. Auf dem von der zuständigen Bundesministerin propagierten Weg zur sogenannten „Weltklasse-Universität“ werden die Mitbestimmungsrechte von Studierenden und Beschäftigten abgebaut. Es werden die Rechte des Parlaments im Wesentlichen darauf reduziert, finanzielle Zuwendungen für die Universitäten zu bewilligen. Es werden die derzeitigen Mitwirkungsrechte der großen Interessenorganisationen Österreichs, insbesondere jene der Arbeitnehmerinteressenorganisationen, stark eingeschränkt.

Zudem ist eine Frage vollkommen offen - wer trägt denn die zusätzlichen Kosten, die eine Ausgliederung zweifelsohne verursachen wird? Wir werden im Rahmen der heutigen Veranstaltung die Auswirkungen der geplanten Änderung näher beleuchten können. Es freut mich sehr, dass wir diesbezüglich nicht nur auf profunde heimische Expertisen, sondern auch auf wesentliche Impulse aus der Schweiz und aus Deutschland zurückgreifen können. Ich wünsche mir zudem, dass neben dem Analyseteil auch der Bereich der Strategieentwicklung im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorschlag zur Sprache kommt. Die Zusammensetzung der heutigen Tagung mit Universitätsangehörigen, Lehrenden, Studierenden sowie VertreterInnen anderer Bildungseinrichtungen, wie z.B. Akademien, Schulen, Ministerien und den Arbeitnehmerinstitutionen bietet hierfür eine gute Basis. Zudem glaube ich, dass wir als einer der Veranstalter und unsere Räumlichkeiten hier ein gutes Omen bieten. Die Arbeiterkammern sind in Form einer autonomen öffentlich-rechtlichen Körperschaft organisiert, seit jeher. Diese öffentlich-rechtliche Körperschaft hatte noch nie ein Problem mit umfassenden Mitbestimmungsrechten und umfassender demokratischer Legitimierung, die alle fünf Jahre neu eingeholt werden muss. Unsere Effizienz ist trotz dieses Systems unbestritten. Mitbestimmung schädigt nicht notwendigerweise die Effizienz einer Organisation. In diesem Sinne wünsche ich eine konstruktive und spannende Debatte.

Eröffnung



Richard Leutner, ÖGB

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, Sie heute bei dieser Veranstaltung auch namens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ganz herzlich begrüßen zu dürfen. Wie schon Kollegin Ettl erwähnt und ausgeführt hat, ist es auch für mich eine besondere Freude, dass diese Veranstaltung heute gemeinsam mit der AK, der BUKO und der ÖH veranstaltet wird. Dass heute in diesem Saal keine offiziellen Vertreter des zuständigen Ministeriums unter uns sind, zeigt schon die Herausforderungen vor denen wir in den nächsten Monaten in diesem Bereich stehen werden. Aber die Gemeinsamkeiten, die wir heute in diesem Saal erreichen können werden zeigen, wie groß das Anliegen der Entwicklung der österreichischen Hochschulen für alle Beteiligten ist.

Die Diskussion um die Hochschulentwicklung war ja in den letzten Monaten von Studiengebühren einerseits und dem neuen Dienstrecht für die Lehrenden andererseits geprägt. Zu den Studiengebühren möchte ich nochmals auch ganz deutlich festhalten, dass der Österreichische Gewerkschaftsbund Studiengebühren entschieden ablehnt und alles unternommen werden muss, um dieses Selektionsinstrument wieder aus der Welt zu schaffen. Studiengebühren sind besonders für Studierende aus einkommensschwachen Familien, alleinerziehende StudentInnen und berufstätige Studierende eine besondere Belastung, also genau für jene Bevölkerungsgruppen, für die das Studium sowieso schon besonders schwer zu bewältigen ist.

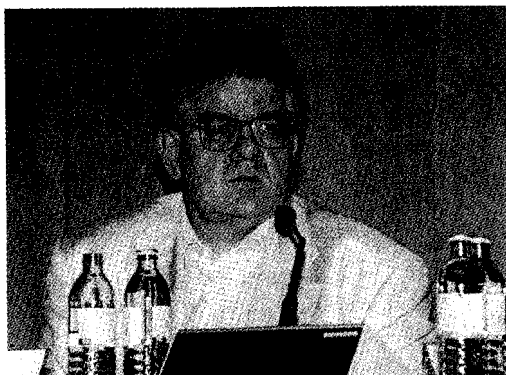
Der Reformbedarf an den Universitäten ist unbestritten und es müssen auch Taten gesetzt werden, um die Probleme zu lösen. Eine Reform muss Lösungen finden für überfüllte Hörsäle, unzureichende Plätze in den Übungen und überlastete Institute - um nur drei zu nennen. Wir glauben also seitens der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, dass der vorliegende Gestaltungsvorschlag des Ministeriums diese Probleme nicht löst, sondern im Gegenteil wahrscheinlich noch zusätzliche Probleme schaffen wird. Eine Reform muss aus unserer Sicht von einem Gesamtkonzept ausgehen, das einer vorherigen breiten Diskussion unterzogen wurde, davon muss es begleitet sein. In die Erstellung eines neuen und tragfähigen Konzeptes müssten auch die Erfahrungen aus den jüngsten Reformen einfließen und es muss - als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg - von allen Betroffenen mitgetragen werden. Der Umbau der Universitäten hingegen zu Konzernen, gelenkt von einem extern besetzten Uni-

Gremium, scheint uns auf diesem Weg nicht der richtige Ansatzpunkt zu sein.

Es ist darüber hinaus, das ist kein Zweifel, auch ein gewagtes Vorhaben, alle Universitäten gleichzeitig auf eine völlig neue Basis zu stellen. Wir treten dafür ein, eine durchdachte Reform im ersten Schritt mit Pilotversuchen abzutesten und die gewonnenen Erfahrungen in eine Komplettlösung letztendlich einfließen zu lassen. Dabei ist die Sicherung der demokratischen Mitbestimmung und Mitgestaltung für uns von besonderer Priorität, Kollegin Ettl hat dies schon erwähnt. Wir verlangen, dass die Mitspracherechte aller Universitätsangehörigen gewahrt und am besten - das muss der Weg sein - noch ausgebaut werden. Für die Beschäftigten, das haben schon die Diskussionen der vergangenen Monate gezeigt, verlangen wir einerseits ein Dienstrecht mit Perspektiven und besonders für den nicht-wissenschaftlichen Teil der Belegschaft, der in der Diskussion oft vergessen wurde, ein Ende der Verunsicherungspolitik. Denn wir glauben, für ein derartig großes Vorhaben wie die Universitätsreform braucht man das engagierte Lehr- und auch Verwaltungspersonal an den Universitäten.

Ich sehe die heutige Veranstaltung als Beginn einer - „Allianz der Betroffenen“ - in der Diskussion um die zukünftige Hochschulpolitik. Ausgehend vom heutigen Meinungsaustausch, der durch internationale Beiträge am Vormittag ergänzt wird, wünsche ich mir die Gemeinsamkeit auch in den Diskussionen und Handlungen, die in den kommenden Monaten äußerste Herausforderungen für uns bringen werden. In diesem Sinn möchte ich mich auch abschließend bei allen Beteiligten für diese und für alle zukünftigen Kooperationen bedanken und der heutigen Veranstaltung auch aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes viel Erfolg wünschen.

Dr. Richard Leutner
Leitender Sekretär des ÖGB



Reinhard Folk, BUKO

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe die Welt nicht mehr. Alle sprechen von Bildungs- und Wissensgesellschaft, sprechen davon wie wichtig für den Staat und allgemein lebenslanges Lernen ist. Und was geschieht? Eben dieser Staat will sich aus dem Bildungsbereich zurückziehen, will Bildung zur Ware machen, kostenpflichtig und nachfrageorientiert. Was nichts kostet - ist nichts wert.

Bildungsinstitutionen, insbesondere die Universitäten sollen unternehmerisches Denken und Handeln lernen. Gestaltungsvorschläge wurden präsentiert, die die Ausgliederung der Universitäten vorsehen. Die Nationalbibliothek wurde eben erst ausgegliedert und die neue Leiterin hat bereits in den Medien das niedrige Ankaufsbudget der Nationalbibliothek beklagt. Der Rechnungshofpräsident meint zu den bisherigen Ausgliederungen: Sie führen in der Regel nicht zu Budgetentlastungen. Würde in Qualität investiert, würde sich der Personalbedarf erhöhen, wie es das gelungene Beispiel von Schönbrunn belegt. Doch auch die Negativbeispiele, wie z.B.: das Bundesrechenzentrum zeigen, dass es kaum zu Kostenreduktionen kommt. Diese Veranstaltung soll auch zeigen, was eigentlich hinter den vordergründigen Zielen der effektiveren Arbeit in dieser Institution steht und dies an Beispielen aus Ländern wie Deutschland und der Schweiz, wo ähnliche Umgestaltungen ebenfalls vorgesehen sind bzw. schon umgesetzt wurden. Tatsächlich geht es um eine grundlegende Neuorientierung der gesamten Bildungspolitik als Ausfluss neoliberaler Politik, die die Veränderung von Handlungsspielraum für staatliche Institutionen dazu benützt, budgetäre Spielräume zu gewinnen und Bildung zum privaten Interesse zu machen.

Es ist schon wahr: Angestrebt wird von den Universitäten mehr Autonomie, d.h. Freiraum für die Durchführung ihrer ureigensten Ziele in Forschung und Lehre, um bessere Leistungen zu ermöglichen und - das sei hier ausdrücklich betont - um uns als Partner in der Kooperation im Europäischen Raum zu stärken. Diese Kooperation ist auch das Ziel der meisten EU-Programme.

Andere Länder, wie Australien - um ein Beispiel zu nennen - haben diese neoliberalen Reformen schon länger hinter sich und die negativen Konsequenzen können dort studiert werden. Die nationale Gewerkschaftspräsidentin Carolyn Allport sagt: *Der fiskalische Konservatismus und die ideologi-*

sehe Auslieferung an Bildungsmärkte haben zusammen ein Kulturklima kreiert, in dem höhere Bildung und Forschung eher als privates denn als öffentliches Gut gesehen werden. Dieser Wandel hat zu einer beweisbaren Verschlechterung in Qualität, Mannigfaltigkeit und Zugänglichkeit der australischen Universitäten geführt und zu einer Reduzierung der Verantwortlichkeit für diese.

Unter dem Titel „Universität in der Krise“ wird unter anderem, eine signifikante Erhöhung der Ausgaben für die tertiäre Bildung über die nächsten zehn Jahre, eine klare Festlegung der Bedürfnisse des tertiären Bildungsbereichs mittel- und langfristig, eine klare Vision für die Rolle der Universitäten unter Berücksichtigung der nationalen sozialen Entwicklung und regionalen Bedürfnisse, eine klare Verpflichtung der Universitäten zu akademischer Freiheit und ihrer Erhaltung als öffentliche Institution gefordert.

Ich möchte aber noch auf einen anderen und wie mir scheint ganz wichtigen Aspekt auch für die mitveranstaltenden Interessenvertretungen hinweisen, es geht auch um die Stellung der Lehrenden und Forschenden in den Bildungsinstitutionen und besonders um die Jungen. Es gibt an den Universitäten einen Bereich mit prekären und befristeten Anstellungsverhältnissen zu sanieren, was eine wertvolle Aufgabe der nächsten Jahre sein wird.

Schon erfährt man aus der reichen Schweiz: *„Die Versammlung des Verbands des Personals öffentlicher Dienst Basel appelliert an die kantonalen Behörden, das Globalbudget an der Universität Basel nicht zu dauernden Sparmaßnahmen zu missbrauchen. Bildung und Kultur sind keine Experimentierfelder für Abbau.“*

Dies soll auch in Österreich nicht passieren. Deshalb auch das laufende Bildungsvolksbegehren, um so einen Bildungsabbau zu verhindern. Auslösender Moment war die Einführung von Studiengebühren, die zu einer etwa 25%igen Reduktion der Studierenden geführt hat. Wobei schon jetzt erkennbar ist, dass der Anteil der Frauen an den Studierenden stärker betroffen ist. Und dies in einer Situation wie gestern berichtet wurde, wo Frauen als Hochschullehrerinnen unterrepräsentiert sind und Österreich in dieser Hinsicht noch hinter dem EU-Durchschnitt liegt.

Es ist Zeit, gemeinsam gegen eine solche Politik etwas zu tun!



Alessandro Pelizzari

Die Okonomisierung der Bildungspolitik

Beispiele aus der Schweizer Reformdiskussion

New Public Management (NPM) nennt sich die angeblich neutrale Betriebslehre, welche durch die Übertragung privatwirtschaftlicher Unternehmensstrukturen und -praktiken auf den öffentlichen Sektor dessen Effizienzsteigerung verspricht, ohne dabei radikalen Sozialabbau betreiben zu müssen. In der Schweiz ist dieses Gedankengut im Kanton Zürich zweifellos am weitesten gediehen, und auch dem Bildungswesen wurde davon nichts erspart. Hatte nicht Ernst Buschor, ehemaliger Betriebswirtschaftsprofessor und unermüdlicher Predigerin Sachen NPM, bei seiner Amtseinsetzung als Bildungsdirektor 1995 verkündet, «das zürcherische Schulsystem vom hohen pädagogischen Ross herunterzuholen und zu einem Dienstleistungsunternehmen umzuformen»? Durch Projekte wie die «Teilautonomen Berufsschulen» oder die «Teilautonomen Mittelschulen» wurde NPM auf allen Stufen des Zürcher Bildungssystems definitiv oder versuchsweise eingeführt. Die im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellte Volksschulreform bildet die vorläufig letzte Etappe der «Jahrhundertreform» (Buschor), in die sich auch die Hochschulreform «Uni2000» einbettet.

Das sozio-ökonomische Umfeld des New Public Management

In der Zürcher Reformdebatte, die «dank» des betriebswirtschaftlichen Vokabulars durch Begriffe wie *Benchmarking*, *Controlling* oder *Lean Production* einem breiten Publikum unzugänglich ist, werden die Gefahren des NPM systematisch unterschätzt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass NPM in einem Kontext entstanden ist, in welchem nicht nur das Bildungswesen, sondern sämtliche öffentlichen Dienste tiefgreifenden Veränderungen unterzogen wurden. Vormaligen öffentlichen Aufgaben wurden

von profitwirtschaftlichen Trägern übernommen, und **Staatsbetriebe sind nunmehr rechtlich dazu verpflichtet, in Konkurrenz** zu neuen Anbietern den Profit zu mehren, also Preise bis an die Zumutbarkeitsgrenze anzuheben, unrentable Angebote, die sozial aber erwünscht sein könnten, zu streichen, usw. Außerdem ist gerade die aktuelle Handelsliberalisierungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) ein Ausdruck für das enorme Interesse, welches private Investoren für die bisher weitgehend marktgeschützten Sektoren wie das Bildungswesen bekunden, die regelrechte Wachstumsmärkte der Zukunft darstellen. So schätzt beispielsweise die Unternehmensberatung *Merrill Lynch* den weltweiten Bildungsmarkt auf 2200 Milliarden Dollar jährlich - insofern der Bildungsbereich durch das Abstoßen unrentabler Teile, der Senkung der Personalkosten und Rationalisierungsmaßnahmen profitabel gemacht werden kann.

Unter Druck gerät das Bildungswesen aber nicht nur durch anlegewillige Investoren: Galten die öffentlichen Dienste lange Zeit als «Dienste an die Gesellschaft», in dem Sinne als sie dem öffentlichen Wohl dienten und besonders im sozialstaatlichen Bereich hauptsächlich dem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung den Zugang zu Bildungschancen ermöglichten, so mutierten sie unter dem Druck der rechten **Steuersenkungspolitik immer mehr zu bloßen «Kostenfaktoren»**. Angesichts der finanzpolitischen Gegenreformen müssen sich heute immer mehr Menschen, die Ansprüche an den Staat stellen, als unersättliche Kinder wiedererkennen, denen es noch nicht gelungen ist, ihre Wünsche auf die finanzpolitische Realität abzustimmen: nämlich dass der Staat kein Geld mehr hat.

Politik der «leeren Kassen» im Bildungsbereich

Dass diese «Realität» insbesondere im bildungspolitischen Bereich jedoch künstlich hergestellt worden ist, zeigt ein Blick auf die Zürcher Finanzpolitik der vergangenen Jahrzehnte. 1983, 1987, 1989 und 1991 traten revidierte Steuergesetze in Kraft, bei denen vor allem die Segmente ab 150.000 Franken Einkommen bevorzugt wurden³. Den Unternehmen wurden beträchtliche Steuererleichterungen gewährt, womit ihr Anteil an der kantonalen Steuerleistung seit 1975 kontinuierlich zurückging: von 25,8 Prozent auf 19,6 Prozent. Insgesamt verbuchte der Kanton seit 1983 Mindereinnahmen von 22 Milliarden Franken, während sich das kantonale Volkseinkommen in der gleichen Zeitspanne verdoppelte³.

Die Folgen dieser «Politik der leeren Kassen» ließen nicht lange auf sich warten: Einerseits wurden die kantonalen Dienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer teurer: Besonders drastische Zuwachsraten waren bei Schul- und Kursgeldern, insbesondere den Studiengebühren (Erhöhung um 74 Prozent), zu verzeichnen⁴. Andererseits wurden als Folge der fehlenden Steuereinnahmen massive Sparprogramme durchgeführt. Vom ersten «Maßnahmenplan Haushaltsgleichgewicht» von 1991 bis heute hat der Kanton seine Ausgaben in einer Höhe von rund anderthalb Milliarden Franken gekürzt⁵.

Bei näherem Hinschauen wird klar, dass nicht alle Sektoren gleichermaßen von der Sparwut getroffen wurden: Seit 1990 nahm der Anteil der Bildungsausgaben an der kantonalen Rechnung um ganze 19 Prozent ab. In Franken pro Schülerin und Schüler gerechnet, gab der Kanton Zürich auf der Stufe der Volksschulen 1997 real rund zehn Prozent weniger aus als 1992. Auf der Mittelschulstufe betrug die Differenz gar 15,3 Prozent. Für die Studierenden an der Universität stiegen die Kosten zwar bis 1995 leicht an; der Strukturbruch war dann dafür umso heftiger: In nur zwei Jahren sparte der Kanton unter der Fuchtel Buschors ganze 23 Prozent pro Studierenden ein⁶. Damit ist vor allem eine erhebliche Mehrbelastung für das Bildungspersonal verbunden: Der Personalbestand der Bildungsdirektion nahm von 1985 bis 1997 um lediglich 2,4 Prozent zu, während zur gleichen Zeit die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Zürcher Volks-, Mittel- und Hochschulen um 10,2 Prozent zunahm. Die gesamte Lohnmasse (ohne Sozialversicherungen) für Lehrerinnen und Lehrer nahm bei einem Personalzuwachs von fünf Prozent von 1992 bis 1999 um real 23 Prozent ab⁷. Für die Bildungsdirektion übrigens ein Beweis dafür, dass sich im Bildungssektor «namhafte Produktivitätssteigerungen»⁸ erzielen lassen.

Ein standortgerechtes Bildungssystem

Allerdings wird die Senkung der Bildungsausgaben nicht zum Selbstzweck betrieben, sondern bezweckt einen politischen Kurswechsel. Die finanzpolitischen Sparüberlegungen kaschieren in der Tat nur schlecht den Ruf nach weiterer Privilegierung einer Elite. Die Bildung muss wieder verstärkt differenzieren und die soziale Ungleichheit

muss, grob gesagt, über eine neu ausgerichtete Selektionsfunktion des Bildungssystems, auf Chancen einerseits und auf individuelle Leistung andererseits zurückgeführt werden können.

Ernst Buschor skizzierte mehrfach seine «Vision» eines von Grund auf reorganisierten Bildungswesens: Die «leider zur Massenuniversität»⁹ gewordene Hochschule ist neu am angelsächsischen Modell einer Zweiteilung des Studiums auszurichten: kurze, berufsorientierte Studiengänge für die Mehrheit (*Bachelor*), Zugang zu Hauptstudium und Forschung nur für die Besten (*Master*), und wenn nötig werden die Studierenden durch Strafgebühren ab dem 16. Semester, der Erhöhung von Studiengebühren, dem Abbau des Stipendienwesens und Zulassungsbeschränkungen aller Art am Weiterstudieren gehindert. Umgekehrt ist für jene, denen die Elitestudiengänge versagt bleiben, eine auf die vom Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen ausgerichtete Grundbildung vorgesehen. Damit geht eine Aufwertung der Berufsbildung einher, in Einklang mit der von Finanz und Industrie ausgebreiteten Idee, wonach die jungen Leute vermehrt durch die berufliche Ausbildung denn durch Mittelschulen geschleust werden sollen¹⁰.

In diesem Zusammenhang ist auch zu verstehen, weshalb in der Volksschulreform von der Chancengleichheit Abschied genommen und nunmehr von «Chancenfairness» gesprochen wird, welche den jungen Menschen verspricht, sie zu «kompetenten, lebenslang lernenden und leistungswilligen Persönlichkeiten»¹¹ auszubilden. Unternehmergeist, Akzeptanz der Flexibilitäts- und Anpassungszwänge, sprachliche Gewandtheit und der mühelose Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln ersetzen die schulisch erworbenen Qualifikationen, welche unter dem Druck der Arbeitslosigkeit kaum mehr als Prinzip anerkannt werden sollen, welches Anrecht auf Arbeit, einen gewissen Status und einen entsprechenden Lohn gewährt. Die Volksschule, so Buschor, muss «noch "berufsbildungsgerechter" werden.»¹²

Zusammengefasst geht es bei Buschors «Vision» also darum, Qualifikationen vermehrt den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen, die Diplome und damit den Wert der Ware Arbeitskraft aber gleichzeitig abzuwerten.

Die Ökonomisierung der Bildungspolitik

Die Privatisierung der rentablen Bereiche im Bildungswesen, eine weitere Senkung der Bildungsausgaben und die Anpassung der Bildungspolitik an die Wünsche der Arbeitgeber: NPM macht's möglich. Denn nach der jahrelangen Unterfinanzierung des Bildungswesens konnte die sichtliche Überforderung der Bildungsinstitutionen nach und nach in ein «Effizienzproblem» umdefiniert werden. Mit NPM findet die knallharte Logik des betriebswirtschaftlichen Kostenkalküls ihren Eingang ins Bildungswesen und verstärkt den Druck, dessen Leistungsangebote «bewertbarer» zu machen. Im Zentrum der Reformen: eine auf Globalbudget und Fallpauschalen ausgerichtete Finanzierung und die Teil-

Vortrag

autonomie untereinander im Wettbewerb stehender Bildungsinstitutionen.

Wie bei den «Teilautonomen Volksschulen» und den «Teilautonomen Mittelschulen», wird auch die Universität durch ein Globalbudget finanziert, in denen kantonale Pauschalbeiträge pro Auszubildende festgelegt sind. Diese legen fest, wie viel der Kanton bereit ist, für das gesetzlich vorgeschriebene bildungspolitische Grundangebot zu bezahlen. Als Dreh- und Angelpunkt der «nachhaltigen» Veränderung der Bildungsstrukturen kristallisiert sich das Gelingen des Übergangs zu einer Finanzierung, die sich an Leistungsindikatoren des Outputs misst, heraus. Dieses soll aufgrund von Kosten-Nutzen-Erwägungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ermittelt werden.

Dabei fußt die Definition des «Nutzens der Bildung» auf einem sehr eng gefassten betriebswirtschaftlichen Begriff: Angesichts der Unmöglichkeit, alle politisch als wichtig erachteten Leistungen, die vom Schulsystem erbracht werden, quantifizieren zu können, wird nur das als relevant betrachtet, was sich auch quantifizieren lässt. Damit, so ist im «Expertenbericht» über die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung von Bildungsinstitutionen nachzulesen, können die Schulen aufzeigen, «welche Kosten eine Veränderung des Lehrplans zur Folge hat. Der Kanton seinerseits kann seine bildungspolitischen Maßnahmen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Kostenfolgen ergreifen.»³ Damit wird die Absicht deutlich, die Kostenrechnung als Instrument der Rechtfertigung von weiteren Kürzungen der finanziellen Mittel einzusetzen. Man ahnt, dass mit einer solchen betriebswirtschaftlichen Zugangsweise alle nicht strikt quantifizierbaren Leistungskomponenten des Bildungsbereichs mit der Zeit eine schleichende politische Entwertung erfahren müssen. Nicht zufällig spricht man heute von «Bildungsballast» und «Luxuskonsum».

Künftige staatliche Zuwendungen sind demnach vermehrt an (oftmals extern evaluierte) Leistungskriterien gebunden. Damit werden die im Bildungssystem wirklich relevanten Ziele durch NPM direkt durch die Verwaltungsspitze definiert. Das Beispiel der Mittelschulen ist auch für die Volksschulen vielsagend: Das Bildungsmanagement verglich die Anzahl der Hochschulabschlüsse in Prozenten der Universitätseintritte der Maturantinnen und Maturanten pro Gymnasium mit den Kosten pro Schülerin und Schüler. Dabei zeigte sich, so Buschor, «dass die Zahl der Universitätsabschlüsse pro Gymnasium weder mit den Kosten pro Schüler noch mit dem Freifachangebot korreliert.»⁴ Konsequenz: Das Freifachangebot wurde gekürzt, die Klassenbestände erhöht. Was Buschor nicht sagte: Als *Benchmark* («wirksamste» Schule) galt die Mittelschule Rämibühl, eine Schule am reichen «Zürberg» mit einer ausgesprochen privilegierten Schülerpopulation aus dem oberen Mittelstand...

Nimmt man das Beispiel der Zürcher Universität, welche 1998 mit einem auf solchen Kennziffern basierenden Globalbudget versehen wurde, wird der Nutzen solcher «wissenschaftlich»

ermittelten Referenzkriterien noch deutlicher: Als Kennziffern figurieren im Globalbudget u.a. die «hohe internationale Qualität der Forschung», welche aufgrund der Anzahl Publikationen, Zitierungen, Ehrungen und Preise von nationaler und internationaler Bedeutung eruiert wird, sowie der «Beschäftigungsgrad nach Studienabschluss und effektiver Gebrauch des Studienwissens», welche mittels Umfragen beider Uniabgängerinnen und -abgänger ermittelt werden soll. Am meisten Bedeutung hat jedoch der Indikator «Durchschnittsstudienzeit», mit welchem die (zu lange) Studiendauer ins Zentrum der Hochschulpolitik gerückt wird. Dieser Indikator, so der deutsche Bildungssoziologe Torsten Bultmann, ermöglicht, Verschiedenes und Unvergleichliches miteinander zu vergleichen: «Studienzeit» - oder die in Zeitquanten ausgedrückte Kombination von Studieninhalten - erscheint innerhalb dieses betriebswirtschaftlichen Mechanismus vor allen Dingen unter dem Aspekt des «Zeitgewinns» für die Forschung bzw. der finanziell relevanten Vermehrung ihrer Ergebnisse. Auf diese Weise entsteht ein «primitiv-technokratisches Wachstumsmodell innerhalb der Hochschule, bei dem wissenschaftlicher "Fortschritt" mit der bloßen Anzahl faktenförmig isolierter "Ergebnisse" und der Geschwindigkeit der "Produktion" gleichgesetzt»⁵ wird. Damit verfügt die Bildungsbürokratie über die «objektive» Grundlage, die öffentlichen Gelder den «unproduktiven» Bereichen zu entziehen, um sie, so Buschor, «an den produktiven Standorten zu investieren [...]: in Wachstumsbranchen mit einem hohen Forschungsbedarf wie Biologie, Pharma, Informatik oder Finanzmärkte»⁶.

Die auf Fallpauschalen ausgerichtete Globalbudgetierung erlaubt außerdem, die Selektionsfunktion des Bildungswesens genau zu planen: Den einzelnen Schulstufen werden Beträge zugesprochen, welche der Anzahl auszubildenden Schülerinnen und Schülern entsprechen. So ist dem Leistungsauftrag an die Mittelschulen zu entnehmen, dass für die nächsten drei Jahre die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf 20 Prozent der Jugendlichen stabilisiert werden muss: Wenn die Gymnasien mehr Jugendliche durch die Prüfungen lassen, erhöht dies die kantonale Entschädigung nicht. Wie Buschor ausführt, bleibt damit zwar die Aufnahmeprüfung entscheidend, «aber sie muss so durchgeführt werden, dass die Richtwerte eingehalten werden.»⁷

Ein hoher Preis für die «Teilautonomie»

Als Gegenleistung dafür, dass sie finanzpolitisch an einer kürzeren Leine gehalten werden, erhalten die Bildungsinstitutionen die so genannte «Teilautonomie»: Die Schulleitungen sollen selber bestimmen, wie sie mit den knapper gewordenen Mitteln den vom Kanton vorgegebenen Leistungsauftrag erfüllen wollen. Der Anreiz besteht nun für die Schulen oder Institute darin, sich innerhalb der gleichen Stufe die Schülerinnen und Schüler oder Studierende abzuwerben, um die Ertragssumme aus den einzelnen Pauschalen zu maximieren. Andersrum formuliert werden nur noch Leistungen angeboten, mit denen die Schülerinnen und

Schüler auch wirklich angeworben werden können. Durch die Teilautonomie werden die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen somit gefördert, die Ungleichheit jedoch dem «neutralen» Markt zugeschrieben.

Wer in diese Finanzierungslücke springen soll, ist einsichtig: Einerseits eröffnet sich die Möglichkeit der gezielten Privatisierung rentabler Bereiche. Das Zürcher Mittelschulgesetz zielt mit der Subventionierung von privaten Mittelschulen bei freier Schulwahl durch die Eltern bereits in diese Richtung. Außerdem sollen die staatlichen Schulen sich vermehrt nach privaten Geldgebern umsehen: Nichts anderes wurde durch «Uni2000» mit der Schaffung des Universitätsrats eingeführt, welcher sich, nebst den behördlichen Vertretern, aus «Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik» zusammensetzt: Dies als Dank dafür, dass die vom Kanton im Jahr 1998 um zehn Prozent gekürzten staatlichen Beiträge teilweise durch die so genannte Drittmittelfreiheit aufgefangen werden konnte, d.h. mehr und mehr Forschungsaufträge durch die Industrie finanziert wurden.

Andererseits ist im erwähnten «Kostenrechnungsmodell» nachzulesen, dass «die Kosten von Bildungsleistungen [...] durch diejenigen getragen werden [sollen], denen daraus entsprechender Nutzen zufließt.» Da aus der NPM-Perspektive Bildung rein nur als eine eigentliche Investition in das Humankapital betrachtet wird, die sich im Verlauf des Lebens mit großer Wahrscheinlichkeit in einem höheren Einkommen niederschlägt und damit auch materiellen Nutzen bringt, sollen die Kosten durch die «Kundinnen» und «Kunden» des Bildungssystems übernommen werden. In diesem Sinne versuchte Ernst Buschor 1995, Schulgelder in die Mittelschulen einzuführen, zog diese Idee aber (vorläufig) zurück. Erfolgreicher war er an der Hochschule, wo in den letzten Jahren die Studiengebühren nach und nach angehoben wurden: 1.200 Franken zahlen die Studierenden im Kanton Zürich jährlich für ihr Studium, und die Gebühren sollen in den nächsten Jahren verdoppelt werden.

Die Frage der Studiengebühren bringt den NPM-Mechanismus in Bezug auf die bildungspolitische Gegenreform auf den Punkt. Hier verkoppeln sich nämlich das individuelle Bildungsverhalten, Bildungsressourcen und der Anpassungszwang an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts: Die Studierenden müssen die künftige «Rendite» ihrer Studiengebühren schärfer kalkulieren und sich damit zwangsläufig stärker an den Wünschen der Arbeitgeber orientieren, d.h. aus Kostengründen einen berufsorientierten Kurzstudiengang bevorzugen. Dieser Mechanismus wird noch verstärkt, wenn, wie Buschor dies plant, das Stipendienwesen durch kreditförmige Mechanismen der Vorfinanzierung ersetzt wird. Von Seiten der Bildungsinstitute setzt ein Komplementäreffekt ein: In dem Maße, wie ihre materielle Ausstattung zunehmend auf Einnahmen aus Studiengebühren angewiesen ist, und darüber hinaus mit anderen Instituten in Konkurrenz für den Erhalt staatlicher Grundmittel stehen, müssen sie attraktive Angebote zur Anwerbung von Studierenden entwickeln und sich auf diese Weise ebenso auf den Markt beziehen, da diese

«Attraktivität» in direktem Verhältnis zu den gesellschaftlichen Chancen der jeweiligen Studienabschlüsse steht.

Die aktuelle Zürcher Hochschulpolitik reduziert sich somit auf das Messen der Erhöhung der Umschlaggeschwindigkeit pro Studienplatz und lässt die ganze Fragwürdigkeit der Rationalisierungstendenzen im Bildungsbereich erkennen: Es sind die Kostensenkungskalküle der kapitalistischen Produktion, die als Modernisierungsstrategie ausgegeben werden und deren Verlust an rationalem Sinn hier nur besonders deutlich wird. NPM führt somit zwangsläufig zur quantitativen und qualitativen Einschränkung des Bildungsangebots, weiter steigenden Kosten für die Studierenden und einer Intensivierung der Arbeitsrhythmen des Lehrpersonals.

¹ *Tages-Anzeiger*, 11. November 1995.

² Vgl. Thomas Bauer und Stefan Spycher, *Verteilung und Besteuerung des Reichtums im Kanton Zürich. Eine Analyse der Steuerstatistiken 1945-1991*, Bern, BASS, 1994.

³ *Tages-Anzeiger*, 29. Juni 1999.

Neue Zürcher Zeitung, 3. April 1996.

⁴ Regierungsrat des Kantons Zürich, *Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons Zürich 2000-2003*, S. 16. (s. <http://www.wif.zh.ch/kef/index.html>)

⁵ Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung, versch. Jahrgänge. *Geschäftsbericht des Regierungsrates*, versch. Jahrgänge.

⁶ Bildungsdirektion des Kantons Zürich, *Entwicklung des Nettoaufwands der Bildungsdirektion*, 1999, S. 6.

⁷ Ernst Buschor, »Wandel im Bildungswesen: Von der Vision zur Realpolitik.«, unveröffentlichtes Manuskript, 1999, S. 4.

⁸ Vgl. Credit Suisse, »Bildungspolitik als Schlüsselfaktor der Wissensgesellschaft«, *Economic Briefing Nr. 24*, Zürich, 2001 sowie die Broschüre des Think Tanks der Schweizer Industrie »Avenir Suisse«, *Potenzial Primarschule: Eine Auslegeordnung*, Zürich, 2001.

⁹ *Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan...*, a.a.O..

¹⁰ Ernst Buschor, »Wandel im Bildungswesen...«, a.a.O., S. 2.

¹¹ Kuno Schedler et al., *Kostenrechnungsmodelle für Bildungsinstitutionen*, Bern, EDK, 1998, S. 68.

¹² Ernst Buschor, »New Public Management - Probleme der Umsetzung am Beispiel des Kantons Zürich«, in Reinhold Mitterlehner et al. (Hg.), *New Public Management: Effizientes Verwaltungsmanagement zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich*, Wien, Wirtschaftsverlag, S. 37.

¹³ Torsten Bultmann, »Die standortgerechte Dienstleistungshochschule«, *Prokla*, 104, 1996, S. 346.

¹⁴ Ernst Buschor, »Wandel im Bildungswesen...«, a.a.O., S. 4.

¹⁵ a.a.O., S. 35.

¹⁶ Kuno Schedler et al., *Kostenrechnungsmodelle...*, a.a.O.,

Alessandro Pelizzari

Wissenschaftlicher Assistent für Wirtschaftsgeschichte und
Soziologie an den Universitäten Lausanne und Fribourg,
Mitglied von Attac Schweiz



Gerd Köhler

"Autonomie oder Anpassung"

Über die Vernetzung von Hochschule, Staat und Gesellschaft

Aus aktuellem Anlass eine Bemerkung vorab: Wenn ich ein Österreicher wäre, würde ich das Volksbegehren gegen die Einführung der Studiengebühren unterstützen. Es muss Regierungen widersprochen werden, die durch die Privatisierung der Ausbildungskosten das Recht auf Bildung und damit das Recht auf Teilhabe am wissenschaftlich-technischen Fortschritt für viele Menschen in Frage stellen. Der Generationenvertrag wird aufgekündigt, wenn die Älteren, die alle eine kostenfreie Ausbildung genossen haben, den Jüngeren empfehlen, ihre Ausbildung selbst zu bezahlen. Die Jüngeren werden sagen, dass die Älteren dann auch für die eigene Altersversorgung aufkommen sollen. Der Sozialstaat ist erfunden worden, um einen Ausgleich zwischen den Generationen zu organisieren. Wehren wir uns, wenn der Sozialstaat den Interessen der Besserverdienenden geopfert werden soll.

Danke für die Einladung zu Ihrer Tagung. Ich bin ihr gern gefolgt, nicht nur, weil ich mich in Wien wohl fühle, sondern auch, weil ich es für notwendig halte, die internationale Kooperation im gewerkschaftlichen Rahmen zu intensivieren. Ihre Themen sind unsere Themen. Ich denke, dass wir viel voneinander lernen können - das hat auch der Beitrag von Pelizzari über die Schweizer Hochschulpolitik gezeigt. Das gilt für die Personalstruktur und das Dienstrecht genauso wie für Fragen der Organisationsstruktur, der Mitbestimmung oder der Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeit. Angesichts des weltweit stattfindenden Paradigmenwechsels in der Hochschulpolitik müssen wir die nationalen Beschränktheiten unserer Arbeit überwinden, wenn wir hinter den globalen Trends nicht hinterherlaufen, sondern gut informiert und in der Sache kompetent die Wissenschaftsentwicklung mit eigenen Konzepten mitgestalten wollen. Wir

wollen Veränderungen und fordern dafür neue Formen der Beteiligung. „Innovation durch Partizipation“ heißt unsere Politik.

Lassen Sie uns diese Tagung nutzen, die Kooperation zwischen unseren Gewerkschaften, zwischen den hier anwesenden Organisationen auszubauen. Die Ost-Erweiterung der Europäischen Union, der Bologna-Prozesse, aber auch die heute in Doha beginnenden WTO-Verhandlungen sind der Rahmen, in dem wir zusammenarbeiten müssen.

Die Hochschulen stehen nicht nur in Deutschland angesichts der schrumpfenden öffentlichen Haushalte unter enormen Legitimations- und Handlungsdruck: wenn sie in den verteilungspolitischen Auseinandersetzungen bestehen wollen, müssen sie einerseits deutlicher als bisher sagen, wofür sie gut sind - das ist die Debatte über die Qualität von Forschung, Lehre und Studium. Zum anderen müssen sie überzeugender darstellen, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kostenbewusst umgehen - das ist die Auseinandersetzung über die Effektivität und Effizienz der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Ökonomisierung der Wissenschaft

Mit der viel beschworenen „Ökonomisierung“ der Hochschulen ist die Auseinandersetzung um die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen weitgehend vernachlässigt worden. Die Betriebswirtschaft ist die neue Leitwissenschaft der Hochschulpolitik. Wissenschaft soll marktfähig organisiert werden. Die Hochschulen werden als Unternehmen gedacht, ihre Aufgaben auf Dienstleistungen reduziert, die kostendeckend vermarktet und kundenorientiert gestaltet werden sollen. Der Blick ist auf einzelbetriebliche Wettbewerbsvorteile reduziert. Neoliberale Ordnungspolitik ist auf

dem Vormarsch, sozialstaatlich orientierte Struktur- und Bildungspolitik (noch) in der Defensive. Privatisierung der Bildungsausgaben, Deregulierung, Flexibilisierung der wissenschaftlichen Arbeitskraft ... das sind „magic words“ der hochschulpolitischen Auseinandersetzung nicht nur im eigenen Land, sondern auch in vergleichbaren Industriestaaten. Die Kehrseiten dieser Medaillen heißen Einschränkung von Chancengleichheit durch Studiengebühren, Beeinträchtigung regionaler Entwicklungsmöglichkeiten durch Abbau länderübergreifender Struktur- und Haushaltspolitik, Beschneidung der Eigenständigkeit von wissenschaftlicher Arbeit durch die Ausweitung von Fristverträgen und prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Alternativen zur Vorherrschaft von „Markt und Mode“ zu entwickeln, ist Aufgabe der Gewerkschaften, ist Aufgabe sozialengagierte Wissenschaft. Es gilt, langfristige Hochschul-Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Von der Wiedergewinnung einer demokratisch mitbestimmten Planungsdimension wird es abhängen, ob die Hochschulen den Weg zurück in eine Diskussion über ihre eigene Zukunft finden werden. Dazu gehören Aussagen zum Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt genauso wie zur Verzahnung von Forschung und Entwicklung in Hochschulen und Unternehmen. Bildung und Wissenschaft müssen sich dabei ihrer Verantwortung für die wirtschaftliche und soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung bewusster werden. Kritische Distanz ist Voraussetzung für Kreativität und nachhaltige Innovationen.

New Public Management

Qualitätssicherung, Evaluation und Akkreditierung, Globalhaushalte, leistungsorientierte Vergütungen und Mittelzuweisungen, Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungspläne, Professionalisierung der Hochschulselbstverwaltung und ihrer Leitungsstrukturen - das sind Instrumente des New Public Managements. Mit ihnen sollen die Hochschulen in ihren Selbstverwaltungsrechten gestärkt, gleichzeitig aber auch enger in die wirtschaftspolitischen Ziele von Staat und Gesellschaft eingepasst werden. Die Verzahnung von Hochschule und Arbeitsmarkt, die Vernetzung von Grundlagen- und angewandter Forschung werden mit Blick auf globale Wettbewerbsbedingungen gefordert, um die Wertschöpfungsketten zwischen Wissenschaft und Produktion zu verkürzen. Der Finanzdruck verstärkt die Konkurrenz untereinander und die Leistungsverdichtung. Gewerkschaftliche Interessenvertretung steht angesichts der Individualisierung und Flexibilisierung der wissenschaftlichen Arbeitskraft, die mit der Marktorientierung von Hochschule und Forschung einhergehen, vor neuen Herausforderungen:

Bund und Länder wollen durch die Einführung von Globalhaushalten die organisatorischen Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, für Studium und Weiterbildung, für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und das Angebot wissenschaftlicher Dienstleistungen verbessern. Die damit verbundene Verlagerung staatlicher Haushalts-

kompetenzen in die Hochschulen ist unterstützenswert, wenn damit nicht die Flucht des Staates aus der Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzierung der Hochschulen verbunden ist: So hilfreich ein stärkeres gesellschaftliches Engagement für die Finanzierung von Studium und Forschung sein kann, die staatliche Garantie für die Finanzierung der Hochschul- und Forschungshaushalte ist Voraussetzung dafür, dass nicht Markt und Mode die Inhalte von Studiengängen und Forschungsprojekten bestimmen. Die individuelle und institutionelle Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit muss gewährleistet werden, wenn Wissenschaft auch ihrer kritisch-auflärerischen Funktion gerecht werden soll.

Wettbewerb

Globalhaushalte sollen die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen erweitern: An die Stelle der staatlichen Detailsteuerung sollen arbeitsplatz- und problemnahe Entscheidungen der Hochschulen über die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen treten. Durch die Stärkung der Hochschul-Selbstverwaltungsrechte sollen Anreize geschaffen werden, die in Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen festzulegenden Aufgaben wissenschaftsadäquat zu erfüllen. Die Erschließung neuer Wissenschaftsthemen soll möglich gemacht werden. Eingenende Verwaltungsvorschriften sollen abgebaut, dezentrale Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dabei soll Kostenbewusstsein genau so gefördert werden wie die Motivation zu einer nachhaltigen inhaltlichen Entwicklung und Erneuerung. Der damit verbundene Wettbewerb darf allerdings nicht dazu führen, dass vor lauter „besser sein wollen als die anderen“ die Frage vergessen wird, wofür die Hochschulen eigentlich gut sein wollen.

Wie unter dem Druck permanenter „Ellbogen-Spiele“ soziales Lernen stattfinden soll. Wie sollen unter den Bedingungen ständiger Konkurrenz Teamteaching und interdisziplinäre Forschungskooperation eingeführt werden? Wie soll länderübergreifend eine europäische Hochschul- und Forschungspolitik entwickelt werden, wenn jeder nur an seinem eigenen nationalen Vorteil interessiert ist? Welches reduktionistische Weltbild verbirgt sich hinter der Position, dass allein materielle Anreize und Wettbewerb die Dinge und Menschen bewegen?

Meinen Gaststatus hoffentlich nicht überstrapazierend, möchte ich fragen, wie viel von dieser Philosophie auf den Websites des Ministeriums zu finden ist, wenn allein die „Weltklasse“ den Schlüssel zur neuen österreichischen Hochschulpolitik darstellt.

Wenn die Hochschulen künftig die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel selber verwalten sollen, darf das nicht heißen, dass sie sich auf und in sich zurückziehen, dass sie sich aus den parlamentarischen Entscheidungsprozessen über die haushaltspolitischen Prioritätensetzungen zurückziehen dürfen. Im Gegenteil: sie müssen sich wieder stärker einmischen in die Auseinandersetzungen um Steuerreformen.

Vortrag

men, um den Anteil der öffentlichen Haushalte am Brutto-sozialprodukt, um die materielle Ausstattung von Lehre und Forschung. Betriebswirtschaftliches Denken zugunsten des eigenen Instituts oder Fachbereichs, der eigenen Hochschule oder des eigenen Bundeslandes darf den Blick auf struktur- und regionalpolitische Entscheidungen nicht verstellen. Dass diese Auseinandersetzungen eminent politisch sind, belegt die Aussage von Olaf Henkel, dem früheren Vorsitzenden des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Er verlangt mehr Geld für die Spitzenforschung-wenn nicht anders möglich, zu Lasten der Breitenförderung. In Deutschland waren wir bislang stolz darauf, dass in allen Teilen des Landes „gute Ausbildung für alle“ möglich war-unabhängig vom Finanzaufkommen der Familien. Das sicherte auch sozialen Konsens.

Zu den Hochschulen konkret: Die hochschulinterne Mittelvergabe muss nach vereinbarten Regeln erfolgen, die auch den Querdenken, den nicht so marktgängigen Fachbereichen und Wissenschaftsdisziplinen faire Entwicklungschancen garantieren. Bei der Dezentralisierung der Haushaltsentscheidungen innerhalb der Hochschule ist darauf zu achten, dass die Entscheidungssektoren nicht zu kleinteilig werden. Die Fachbereiche müssen groß genug sein (über genügend Personal und Haushaltsmittel verfügen), um kurz- und längerfristig neue Entwicklungen durch Umschichtungen einleiten zu können. Um Aufgabenverlagerungen auch zwischen den Fachbereichen vornehmen zu können, muss eine nach transparenten Regeln entscheidende Umverteilungsebene oberhalb der Fachbereiche gegeben sein. Das gilt auch, wenn die Hochschulleitung auf der Basis von Hochschul-Entwicklungsplänen über Innovations- oder Strategiefonds verfügen soll.

Drittmittel

Wenn die Fachbereiche Drittmittel einwerben sollen, dann müssen sie über diese Mittel selbst verfügen. Ein bestimmter, zu vereinbarendem Prozentsatz dieser Gelder soll der Hochschule insgesamt als Overhead für Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Das macht eine Hochschule aus, die mehr als eine Ansammlung von nebeneinander her arbeitenden Kleinbetrieben/Fachbereichen sein will. Transparenz der Drittmitteleinwerbung und -nutzung soll dazu beitragen, die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit zu sichern. Die Vereinbarungen amerikanischer Forschungsuniversitäten sind Vorlagen für die GEW-Forderung nach Regeln für die Annahme und Durchführung von Drittmittelvorhaben an deutschen Hochschulen.

Personalentwicklung

In Verbindung mit der Einführung von Globalhaushalten sollen und wollen die Hochschulen die Dienstherreneigenschaft für ihre Beschäftigten erhalten. Die Gewerkschaften unterstützen diese Forderung, wenn damit nicht mitbestimmungsfreie Zonen für die Flexibilisierung der Arbeit im Hochschul- und Forschungsbereich geschaffen wer-

den sollen. Wer Qualität der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse verlangt, der muss auch Qualität bei Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven schaffen. Nur motivierte wissenschaftliche, technische und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden sich mit ihrer Arbeit und ihrem Arbeitsplatz so identifizieren, dass Phantasie und Kreativität entstehen, ohne die sich Innovationen nicht entwickeln lassen. Die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne zur Veränderung der Personalstruktur, des Dienstrechts und der Arbeitsbedingungen sehen diese Zusammenhänge nicht, sie greifen zu kurz, um dem deutschen Wissenschaftsprozess die dringend erforderlichen Impulse zu geben.

Meine Gewerkschaft hat auf der Basis des Konzepts „Wissenschaft als Beruf“ Vorschläge zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes gemacht, um eine *aufgaben-gerechte Personalstruktur* zu fördern. Sie hat Maßnahmen zur Überwindung eines Dienstrechts vorgeschlagen, das den Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes Wissenschaft nicht mehr gerecht wird. Und sie hat sich bereit erklärt, über eine *tarifliche Neuregelung der Arbeitsbedingungen* des Hochschul- und Forschungspersonals zu sprechen. Die gerade begonnenen Verhandlungen sind von der Arbeitgeberseite abrupt abgebrochen worden. Die Bundesregierung und die Länder scheinen den Ernst der Lage im Wissenschaftsbereich noch nicht verstanden zu haben: Ohne Partizipation, ohne gemeinsam ausgehandelte Vereinbarungen werden die notwendigen Veränderungen nicht zu erreichen sein.

Die GEW hat vorgeschlagen, „Grundsätze für die Personalpolitik und Personalentwicklung“ zwischen den Hochschul-Leitungen und den Personalvertretungen auszuhandeln, um die Möglichkeiten der Globalhaushalte im Interesse aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten nutzen zu können. Dabei sollen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen Grundlage für eine dezentral auszugestaltende Personalpolitik sein. Dass so etwas nicht nur denkbar, sondern auch umsetzbar ist, haben Gespräche zwischen der GEW und den Universitätskanzlern gezeigt.

Alternative zu hire and fire

Solche Grundsätze für die Personalpolitik und Personalentwicklung sollen dazu beitragen, dass eine motivierende Nachwuchsförderung, eine ausbalancierte Altersstruktur und eine wirksame Gleichstellungspolitik realisiert werden können. Auf Fachbereichs- und Hochschulebene sollen Personalmanagement und Personalentwicklung so betrieben werden, dass die Beschäftigten für ihre Aufgaben in Forschung und Lehre, Weiterbildung und Wissenschaftsmanagement nachhaltig qualifiziert werden. **Das soll für die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung des Hochschulpersonals genauso gelten wie für dessen rechtzeitige Vorbereitung auf die Einführung von Globalhaushalten.** Das viel zu starre gesetzlich fixierte Instrumentarium der

Zeitverträge soll durch die tarifvertragliche Regelung wissenschaftsadäquater Arbeitsformen abgelöst werden.

Leistungsorientierte Besoldung

Neue Aufgaben kommen auf die Hochschulen mit der geplanten Einführung einer leistungsorientierten Besoldung für die Professoren zu. Der GEW-Gewerkschaftstag 2001 hat erklärt, dass die GEW bereit sei, zusammen mit den anderen Gewerkschaften über die Neugestaltung der Besoldung von Professoren zu verhandeln. Dabei soll gelten, dass die Kriterien und Entscheidungsverfahren transparent gestaltet werden müssen, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Grundgehalt und Zulagen vereinbart wird. Ausgangspunkt der leistungsorientierten Differenzierung soll ein einheitliches Professorenamt für Universitäten und Fachhochschulen sein. Die Neuregelung der Professorengehälter darf allerdings nicht zu Lasten der anderen Beschäftigtengruppen gehen. Kostenneutral wird sich eine solche Neuregelung nicht realisieren lassen. Sie darf geltende Tarifverträge nicht unterlaufen und muss nach auszuhandelnden transparenten Regeln erfolgen. Die Mitbestimmung der Personalvertretungen müsse in diesen Fragen weiterentwickelt werden. Wir brauchen nicht starke Hochschulleitungen, die ihre Konzepte von oben durchzusetzen versuchen, sondern gute, die von der Einsicht ausgehen, dass die beschriebenen Strukturveränderungen nur durch eine verlässliche Kooperation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten zu erreichen ist. Für die Entwicklung dieser Positionen waren und sind viele Lernprozesse notwendig, auch in der GEW.

Der Bologna-Prozess

Ich habe über New Public Management gesprochen und mich mit einigen der neuen Steuerungsinstrumente auseinander gesetzt: mit dem Globalhaushalt, den Zielvereinbarungen, den Drittmitteln und der Flexibilisierung der wissenschaftlichen Arbeitskraft.

Zwei weitere Elemente der neuen Hochschul- und Forschungspolitik in Deutschland kann ich nur holzschnittartig aufgreifen: zum einen die geplante Neuordnung von Lehre und Studium, zum anderen - eng damit verbunden - die zunehmende Europäisierung, besser Internationalisierung der Hochschul- und Forschungspolitik.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind in Deutschland über tausend neue Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Weg gebracht worden (zusätzlich zu den 8.500 alten Diplom- und Staatsexamen-Studiengängen).

Die quantitative Erfolgsbilanz verkündet die tatsächlichen Verhältnisse, die gewollte inhaltliche Studienreform findet damit (noch) nicht statt. Die Auseinandersetzung über die Ziele und Inhalte beginnt erst sehr zögerlich. Die Frage nach dem Verhältnis von Studium und Beruf wird kaum gestellt. Ihrer gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderung nach engerer Abstimmung von Hochschule und Arbeitsmarkt lassen die privaten wie öffentlichen -Anbieter bislang keine offene Darlegung ihrer Qualifikationspolitik folgen. Viele der

jetzt eingeführten Bachelor-Studiengänge werden sich als Sackgassen erweisen, wenn sich die Arbeitgeber nicht aktiv an der Diskussion über die Frage beteiligen, welche beruflichen Perspektiven der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss eröffnen soll. Überzeugender wäre das Konzept der konsekutiven Studiengänge, wenn grundsätzlich die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Studiengängen garantiert würde. Differenzierung und Durchlässigkeit sind insbesondere in der Implementationsphase Voraussetzung dafür, dass sich die Studierenden in die neuen Studiengänge einschreiben.

„Bildung als Ware“

Mein letztes Stichwort heißt GATS. Es handelt sich dabei um das General Agreement on Trade in Services, über das in diesen Tagen die Welthandelsorganisation (WTO) in Doha spricht. Es geht um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen, zu denen die WTO auch die Bildung zählt. Wenn die Weichen in der arabischen Wüste wie geplant gestellt werden, sollen die Verhandlungen über das Abkommen im März beginnen. Das ist nicht viel, aber Zeit genug, um dazu gewerkschaftliche Positionen zu entwickeln und zu vertreten. Meine Gewerkschaft gehört wie die Bildungssektion im ÖGB zur Bildungs-Internationale, dem weltweiten Zusammenschluss der Bildungsgewerkschaften. Education International repräsentiert rund 25 Millionen Beschäftigte vom Kindergarten über Schule, Berufsausbildung, Weiterbildung bis zu den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Stimme, die sich in den zehn Jahren ihrer Existenz zu einem anerkannten Gesprächspartner für die UNESCO und das Internationale Arbeitsamt (ILO), für die Weltbank und die OECD entwickelt hat. Education International hat sich auf ihrem 3. Weltkongress, der im Juli 2001 in Thailand stattfand, für eine „Bildung für Alle“ und damit gegen die Privatisierung und Vermarktung der Bildungsangebote ausgesprochen. Die Bildungsgewerkschaften sind weltweit dagegen, dass Markt und Mode die Ziele und Inhalte der Bildungs- und Wissenschaftsentwicklung bestimmen.

Zusammen mit der Bildungs-Internationale tritt meine Gewerkschaft für die individuelle und institutionelle Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit ein. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Wissenschaft ihrer kritisch-aufklärerischen Funktion und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden kann. Lassen Sie uns in diesem Sinne unsere Kooperation ausbauen.

Gerd Köhler, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)



Erwin BUNDSCHUH, Universitätenkuratorium

Wenn das Thema heißt „Universitäten zwischen Autonomie und Ökonomie - Auswirkungen des Systemwechsels“, dann sollten wir versuchen, die echten Kernfragen zu fokussieren. In der Bildungsfrage müssen wir unterscheiden zwischen dem Primär- und Sekundärbereich einerseits und dem Tertiärbereich andererseits. Denn, wenn ich einen banalen Vergleich ziehe, ist es so wie im Sport, der Primär- und Sekundärbildungsbereich wäre gleichzusetzen mit dem Breitensport, wo man für alle ein gutes Niveau haben will und dadurch auf die Spitzen verzichtet. Im Tertiärbereich sind wir im Bereich des Leistungssports und müssen die Regeln auch diesen Grundgedanken anpassen.

Das Zweite, was mich an der Diskussion stört, ist, dass man zwischen der Notwendigkeit, ausreichende Mittel zu haben, und der Art, wie man mit den Mitteln umgeht, nicht vernünftig unterscheidet. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Widerstände gegen viele Vorschläge zur Neugestaltung zu sehr geprägt sind von der Angst, man werde dann noch weniger Mittel haben und sich zu wenig auseinander setzen mit der Frage, ob man dadurch nicht effizienter gestalten kann.

Ich habe kein Problem zu sagen, wir sollten noch ein bisschen mehr oder vielleicht viel mehr Geld haben. Aber je mehr der Steuerzahler - und das wurde richtigerweise am Anfang gesagt - bezahlt, desto besser müssen wir rechtfertigen können, wie wir damit umgehen. Ich wende mich gegen den Vorwurf Kommerzialisierung, ich lebe aber mit dem Begriff Ökonomisierung. Das Universitätenkuratorium analysiert

Universitäten seit Jahren. Wir sehen viele Bereiche, wo Dinge besser zu machen sind und wo verschiedene derzeitige Umstände, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen will, es schwierig machen, Verbesserungen durchzuführen. Das kann man aber wohl verlangen, vor allem, wenn man gleichzeitig mehr Geld will.

Alessandro PELIZZARI

Ich finde den Vergleich zu Massensport und Spitzensport nicht gut gewählt. Es ist auch im Spitzensport so, dass es gewisse Regeln gibt, die man in Frage stellen kann und die zu Konsequenzen führen, die ebenfalls fragwürdig sind - die Dopingskandale sind ein Beispiel dafür.

Zur Steuerpolitik ist folgendes zu sagen: Jahrelang wurden die hohen Einkommen und Vermögen steuerlich entlastet, und dennoch steht der Staat heute noch immer unter dem Druck, ständig zu rechtfertigen, dass er Steuergelder braucht um seine Aufgaben zu finanzieren. Diese Frage muss heute endlich umgedreht werden: Wir müssen wieder anfangen, von den Bedürfnissen im Bildungssystem auszugehen, zu berechnen wie viel diese kosten und dann entsprechend die Leute, die steuerfähig sind, zur Kasse zu bitten. Ich denke, im öffentlichen Dienst muss die Logik endlich wieder umgedreht werden.

Gerd KÖHLER

In den Weltbankpapieren von 1998, 1999 finden Sie die

Position, den Hochschulbereich insgesamt zu privatisieren: „cost sharing with students“ heißt diese Politik. Studiengebühren, Reduktion der staatlichen Zuschüsse für Hochschulbau, Mensen und studentisches Wohnen.... Für den Bereich Berufliche Bildung und Weiterbildung werden gute Möglichkeiten gesehen, während diese Papiere bei der Sekundarstufe und der Primarstufe noch zur Vorsicht mahnen. Im Schulbereich soll „Bildung für alle“ das Ziel sein und der Staat für kostenfreie Finanzierung sorgen.

Aber auch ich will das Sportbeispiel noch mal aufgreifen und versuchen, die Argumentation auf die Fußball-Bundesliga in Deutschland zu übertragen. Dort ist vor lauter „Eliteförderung“ und vor lauter Bemühen, irgendwie „Champions League-fähig“ zu werden, die Nachwuchsarbeit systematisch über viele Jahre sträflich vernachlässigt worden. Die Vereine kaufen heute weltweit, was sie kaufen können. Es gibt auch ein paar Spitzenmannschaften. Der Leistungsstandard der ersten fünf Teams ist top, den Rest kann man vergessen, die zweite und dritte Bundesliga sind furchtbar und von unserer Nationalmannschaft kann man nicht mehr sagen, dass es ein „Standortvorteil“ sei.

Erwin BUNDSCHUH

Natürlich gebe ich Ihnen recht, ich meine nur, das hat mit der Grundausbildung zu tun. Ich glaube, dass wir auf dem Niveau der Universitäten - den Dopingeinwand finde ich nicht zutreffend um meinen Vergleich zu entkräften - nach anderen Grundsätzen vorgehen müssen. Wir haben Angst vor Eliten, ich glaube, wir müssen klarstellen, was wir mit dem Begriff meinen, denn er ist historisch belastet. Eliten sind für mich diejenigen, die besondere Leistungen erbringen können, und wenn sie sozial schwach sind, dann sollen sie unterstützt werden.

In der Diskussion um die Studiengebühren muss man auch Folgendes sehen: Solange die Vorteile, die man aus der Tatsache, dass man inskribiert ist, größer sind, als das, was die Inskription kostet, gibt es eine Menge Inskribierte, von denen man nicht genau sagen kann, ob sie Studierende sind oder nicht. Da bin ich beim Leistungsgedanken, da verstehe ich diese Aufregung um die Studiengebühren nicht. Ich würde aber verstehen, dass man sagt, wenn es schon Studiengebühren als eine von mehreren Steuerungsmaßnahmen für eine vernünftige Leistungsselektion gibt, dann muss sichergestellt werden, dass sie sozial entsprechend abgefedert werden.

Wenn vielerorts über wachsenden Leistungsdruck gesprochen wird, dann verstehe ich nicht, warum sozusagen im gleichen „Unternehmen“ Bereiche existieren können, wo völlig unterschiedliche Verhältnisse herrschen. Die Universität selbst hat offensichtlich nicht die Fähigkeit, das zu bereinigen. Das mag entweder an der Mitbestimmung in der derzeitigen Form oder an der Macht der Institutsvorstände liegen. Das ist der Grund für die Pläne, dem Management der Universität mehr Durchsetzungsgewalt zu verschaffen und die Mitbestimmung neu zu organisieren. Abgesehen davon

muss ja Mitbestimmung in einem gut funktionierenden Unternehmen nicht immer heißen, dass man mitabstimmen kann. Ein gutes Unternehmen nimmt die organisierten Vorschläge der kompetenten Bereiche sehr ernst und wird sie auch durchführen, aber wenn Vorschläge kommen, die nicht richtig sind, dann muss auch die Möglichkeit des Managements gegeben sein, Nein zu sagen.

Gerd KÖHLER

Warum brauchen wir *Eliten*? Wir brauchen *gute Leute*, die in der Lage sind, bestimmte ökonomische, ingenieurwissenschaftliche, verkehrspolitische Probleme zu lösen. Warum muss das gleich eine Elite sein? Elite heißt doch, das sind „Auserwählte“. Mit Elite ist immer die Forderung nach Privilegien verbunden. Zurück zum Thema Studiengebühren: Bei der Analyse der australischen oder neuseeländischen Verhältnisse wird deutlich, dass solche Gebühren scheinbar „sozial verträglich“ eingeführt werden. Bei der ersten Haushaltskrise steigen sie sprunghaft, häufig bis zu 25.000 australische Dollar (175.000 öS). Die soziale Selektion ist offenkundig. Ähnliche Erfahrungen haben auch die Briten schon zwei Jahre nach Einführung ihrer Studiengebühren gemacht.

Zu dem Punkt Leistungsverdichtung: Wir brauchen vernünftige wissenschaftsadäquate Arbeitsregelungen, die so etwas wie Müße noch vorkommen lassen. Denn ohne ein gewisses Maß an Freiheit und Eigenständigkeit werden sich Phantasie und Kreativität nicht entwickeln. In großen Unternehmen ist das bekannt. Dort „hält“ man sich Wissenschaftler, die frei arbeiten und durch die Welt reisen können, um mitzukriegen, was passiert. Warum soll das nur auf wenige beschränkt sein? Allein auf diejenigen, die sich das leisten können? Warum kann das nicht in breiter Form in den Hochschulen verankert und produktiv genutzt werden?

Lassen sie mich auf die aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen in Deutschland Bezug nehmen: In diesen Tagen hat der Bundestag die 5. Novelle zum Hochschulrahmengesetz beschlossen. Wir haben das Ergebnis als Patchwork bezeichnet. Es enthält ein paar Verbesserungen für die Doktorandinnen und Doktoranden. Sie werden nicht allein auf Stipendien verwiesen, sie sollen ihre Promotionen auf Qualifikationsstellen in einem Beschäftigungsverhältnis betreiben können. Sie sollen einen eigenen Status bekommen und dann auch in die Selbstverwaltung der Hochschulen miteinbezogen werden. Das halte ich für richtig, es geht allerdings nicht weit genug.

Was die Juniorprofessur angeht, weiß man noch nicht genau, ob der Reformvorschlag den Bundesrat passieren wird. Der bayrische Wissenschaftsminister und andere wollen an der Habilitation festhalten. Für uns war es sehr hilfreich damit argumentieren zu können, dass sie nun auch in Österreich abgeschafft werden soll. Bislang wurde in Deutschland immer gesagt, weil die Österreicher die Habilitation haben, können auch wir nicht darauf verzichten. Das Internationalismusargument sollte in der Hochschuldebatte fairer eingesetzt werden: Weltweit sind unsere Habilitations-

Diskussion

regelungen Unikate. Sie führen dazu, dass jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unseren Ländern auf dem internationalen Arbeitsmarkt für wissenschaftliches Personal benachteiligt sind. Die langen Abhängigkeiten werden durch die Juniorprofessur wenigstens ansatzweise abgebaut. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen nach einer qualifizierten Promotion frühzeitig die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit bekommen. Sie sollen auch Drittmittel einwerben und Forschungsgruppen bilden können.

Die neue Personalstruktur lässt viele Fragen offen, zum Beispiel: Welche Stellen sollen für die Einführung der Juniorprofessurgestrichen werden? Denn die Reform soll ja „kostenneutral“ erfolgen. Wer soll künftig die Arbeit der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen übernehmen, die künftig wegfallen sollen? Weder die Hochschulen noch die Landesregierungen oder die Bundesregierung haben diese Fragen beantwortet. Das halte ich für fahrlässig angesichts der Tatsache, dass die Studienplätze in Deutschland vermehrt werden müssten, wenn man im vielbeschworenen internationalen Wettbewerb mithalten will. Es muss auch klargestellt werden, wer künftig die Lehre machen soll. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Sie werden die Kleingruppenarbeit übernehmen müssen, um für ein höheres Maß an Verbindlichkeit im Studium zu sorgen und dazu beizutragen, überlange Studienzeiten zu verkürzen.

Was uns fehlt sind klare Regelungen des Gesetzgebers für die Gruppe, die auf Funktionsstellen „Wissenschaft als Beruf“ betreibt. Wissenschaftliche Angestellte sollten es unserer Meinung nach sein, für deren Arbeitsverhältnisse tarifvertragliche Regelungen vereinbart werden sollen. Ich glaube, dass das früher oder später auch für die Professorinnen und Professoren geschehen muss, also auch für diejenigen, die bislang meinen, dass sie, wenn sie nur Beamte sind, Tarifverträge nicht brauchen. Sie werden einsehen, dass sie-auf sich gestellt - nicht stark genug sein werden, sich in bilateralen Verhandlungen mit ihren Hochschulleitungen mit ihren Forderungen durchzusetzen. Das wird zwar einigen am Anfang gelingen und aber dann werden sie einsehen, dass kollektive Interessenvertretung viel wirksamer sein kann. Hier kann man noch viel von den alten sozialen Bewegungen lernen!

Peter HOLUBAR, BOKU

Wie schätzen die Vortragenden die Faszination des Paradigmenwechsels im Bildungsbereich ein? Wo kommt sie her und wie geht man damit um?

Ich sehe hier die Gefahr, der wahrscheinlich auch die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund gegenüber stehen, wir haben als Universitäten dem theoretisch eigentlich nichts entgegen zu setzen. Dieses Faszinosum der Veränderung an sich, wirkt als Antriebskraft und wird als ebenso unausweichlich präsentiert wie das Argument der „Globalisierung“.

Mein Vorschlag wäre daher, ganz andere Möglichkeiten anzudenken. Sostammtbeispielsweise von einer Consulting-

Firma, die sich mit der New Economy beschäftigt ein interessanter Ansatz bezüglich der Bildungsausgaben. In diesem Bereich gehen bekanntlich sehr hohe Summen in das Humankapital, in Bildung, Forschung und Entwicklung, während ansonsten nur ein paar Computer und Mobiliar notwendig sind. Jetzt ist das Problem, dass diese Ausgaben in Forschung und Entwicklung durch die internationalen Buchhaltungsrichtlinien, auf der Soll-Seite stehen und auf die Bilanz negativ wirken. Damit verringert sich aber der Marktwert der Unternehmen. Dies ist jedoch absurd, da das Humankapital und F&E den wichtigsten Kapitalfaktor dieser Unternehmen darstellen. Es gibt daher Bestrebungen diese Aufwendungen durch Änderung der Buchhaltungsrichtlinien auf die andere Seite der Bilanz zu bringen, also auf die Haben-Seite und sie damit als Investition zu verbuchen. Bilanztechnisch wirkt sich dies dann wertsteigernd aus.

Könnte man z.B. im öffentlichen Bereich Überlegungen anstellen, Bildungsausgaben nicht als Ausgaben, sondern als Investitionen des Staates in die Zukunft und damit auch budgetneutral zu bewerten? Vielleicht könnte man so dem rein betriebswirtschaftlichen Effizienzbegriff entkommen?

Gerd KÖHLER

Zur Faszination des Paradigmenwechsels, der mit der Einführung des New Public Management verbunden ist: Wir haben die Themen Globalhaushalte, Refusionalisierung des Hochschulmanagements, Kosten-Leistung-Rechnung [usw.](#) in unserer Gewerkschaft frühzeitig aufgegriffen. Seit mehr als zehn Jahren analysieren wir diese Tendenzen. Wir versuchen Gegenkonzepte zu entwickeln. Das ist nicht ganz einfach, da sich die Betroffenheit der eigenen Mitglieder erst dann einstellt, wenn die Dinge eingeführt worden sind. Dann ist es meist zu spät. Wir müssen lernen, die neue Politik zu verstehen, um mit ihr umgehen zu können. Dabei gilt es, unsere eigenen Interessen deutlich zu machen. Ich wollte mit meinen Beiträgen deutlich machen, dass viele der geplanten Veränderungen ambivalent sind, dass man darauf Einfluss nehmen kann, dann hätte ich das Ziel erreicht, das ich mir für diese Diskussion gesetzt hatte. Wir müssen und können Ansatzpunkte entwickeln, um aktiv in die Gestaltung unserer wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen einzugreifen.

Alessandro PELIZZARI

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die erwähnt worden sind. Das eine ist noch mal um zurückzukommen auf den Zusammenhang zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich. Wie sehr der Primärbereich als Testobjekt für weitere Reformen bis hoch ins Hochschulwesen gilt, kann man im Kanton Zürich an der sogenannten „lohnwirksamen Leistungsbeurteilung“ ablesen.

Der Hintergrund dafür ist, dass in Zürich der Beamtenstatus, d.h. die Anstellung auf Lebenszeit mit den entsprechenden lohn- und anstellungspolitischen Sicherheiten, letztes Jahr abgeschafft worden ist. Lehrer sind nunmehr öffentlich rechtliche Angestellte, deren Leistung gemessen und lohn-

wirksam festgesetzt wird. Das hat in der Volksschule angefangen und dazu geführt, dass bei einem Personalzuwachs von 5% die gesamte Lohnsumme um über 20% abgenommen hat, und dies, während zur gleichen Zeit die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 10% zugenommen hat.

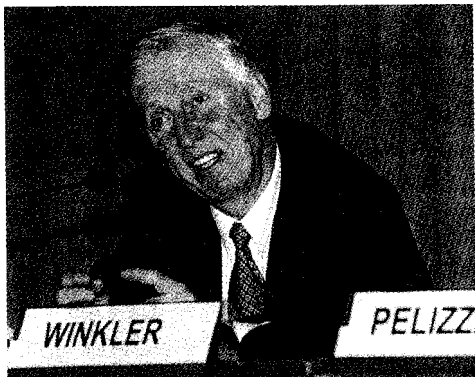
In Zürich herrscht nun ein absoluter Lehrermangel. Lehrkräfte werden heute aus Österreich und Deutschland importiert, weil unter diesen Bedingungen keiner mehr Lehrer werden will.

Nun will man auch das Hochschulpersonal bewerten und entsprechend entlohnen mit der Konsequenz, dass dann gewisse Teile des Personals zu Lasten anderer mehr verdienen werden.

Das zweite noch zum Paradigmenwechsel: Ich möchte beto-

nen, dass dieser Wechsel nicht nur ideologisch bedingt war, nicht nur die Ausgeburt irgendwelcher Betriebswissenschaftler, die sich in die Bildungspolitik verirrt haben. Der Paradigmenwechsel stellt auch eine Antwort auf gewisse Zwänge dar. Nämlich auf den enormen Druck, den das private Kapital auf das Bildungswesen ausübt.

Dieses will einerseits auf den Bildungsbereich einströmen und die rentablen Sektoren wirtschaftlich nutzbar machen. Andererseits will es weniger Steuern zahlen, was die jahrzehntelange Sparpolitik zur Folge gehabt hat. Die gegenwärtigen Reformen versuchen, z.T. widersprüchlich, auf diesen Druck zu antworten. In diesem Sinne wurde dieser Paradigmenwechsel durch gesellschaftlichen Druck "von oben" erzeugt, und eine Abkehr davon kann nur durch entsprechenden Druck "von unten" erreicht werden.



Hans Winkler

Eine kritische Analyse der derzeitigen österreichischen Hochschulpolitik

Das was ich sagen werde, entspricht den Aussagen und der Vorgangsweise eines schon nahezu 40 Jahre tätigen medizinischen Wissenschaftlers, bei dieser Tätigkeit versucht man Fakten zu erhalten und sie klar zu präsentieren. Klar heißt nicht Vorsicht und Rücksicht walten zu lassen, zu verklausulieren - ich bitte schon jetzt um Entschuldigung, dass ich dies nicht tue. Umso leichter ist es dann für die Kritiker festzustellen, dass mir vielleicht Fehler unterlaufen sind, auch das kommt sogar in der Wissenschaft vor.

Nachdem ich selbst also einen längeren Zeitraum wissenschaftlicher Tätigkeit überblicke, lassen Sie mich die Entwicklung der Hochschulpolitik auch historisch, und zwar auch aus subjektivem Erleben diskutieren.

Ich habe zur Zeit der Ordinarienuniversität in Innsbruck Medizin studiert, dann in einer liberalen Institution, wie es die Traditionsuniversität Oxford ist, Pharmakologie, war dann in der Innsbrucker Ordinarienuniversität noch Assistent, wurde dann aber noch in dieser Universitätsart Professor und bin dies nun seit 30 Jahren.

Meine Haupttätigkeit war immer die Wissenschaft, zusätzlich hatte ich, immer nur nebenbei, akademische Funktionen, wie Dekan der Medizinischen Fakultät, ich war auch einige Jahre in der Bundessektionsleitung der Gewerkschaft tätig, war kürzlich für 6 Monate - die Kürze war von mir gewollt - Senatsvorsitzender. Ich betone diese Punkte, weil es mir wichtig erscheint, dass ich nur aus der Perspektive des von der Hochschulpolitik betroffenen Wissenschaftlers und Hochschullehrers, nicht als Funktionär, nicht in der Verpflichtung für irgendeine Partei (ich gehöre keiner an) oder für irgendein Gremium spreche.

Ich habe eingangs für klare Sprache und Fakten plädiert, das erscheint mir heute besonders wichtig, da in der Hochschuldiskussion laufend Unwahrheiten in der Diskus-

sion auftauchen. Da konferiert die Frau Minister mit Basler Professoren, die sich entrüstet darüber äußern, dass in Österreich Studenten drittelparitätisch über Berufungen entscheiden - niemand klärt auf, dass das nicht stimmt. Bei der parlamentarischen Enquete klagt ein Professor aus Innsbruck, dass er als Institutsvorstand nicht entscheiden kann, das mache alles die Institutskonferenz. Wieder falsch - dort konnte zumindest ich das korrigieren. Ist es in einem solchen Wirrwarr der Unwahrheiten und Halbwahrheiten verwunderlich, wenn jetzt von den Verfassern des neuen Universitätsgesetzesentwurfes dieser als eine Stärkung der universitären Autonomie angepriesen wird, obwohl - aber halt, hier greife ich meinem Thema vor.

Versuchen wir jetzt zuerst einige Punkte der Universitätsentwicklung der letzten 40 Jahre klarzustellen.

Einer der wichtigsten Fortschritte war die öffentliche Ausschreibung der Professorenstellen. Vorher, und ich habe es selbst noch erlebt, wurden diese mehr oder weniger unter der Hand von einigen wichtigen Ordinarien an ihre Schüler vergeben. Man kann sich vorstellen, wie stark diese Praxis die Entwicklung unabhängiger Charaktere von Hochschullehrern begünstigt hat. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Ausschreibung ein Fortschritt war.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt war die Einrichtung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Prof. Tuppy war für diese Entwicklung wichtig. Damit wurde zum ersten Male sichergestellt, dass Forschungsgelder über korrekte Begutachtung und nicht über Beziehungen und politisch geschmierte Kanäle vergeben wurden.

Dann kam in Österreich 1975 die Mitbestimmung. Sie hat die Allmacht, und die war damals gegeben, der Professoren (in Wirklichkeit waren es in dieser Gruppe dann noch einige

wenige) gebrochen. Und das war gut so. Die Universitäten wurden offener und liberaler, nicht jeder neu zu Berufende musste die gleiche Gesinnung wie die bereits Vorhandenen haben, kritische Kollegen waren möglich. Da wir uns aber in einer menschlichen Gesellschaft bewegen, zeigte sich, dass Missbrauch von Macht nicht nur Ordinarien vorbehalten war, andere Gruppen lernten dies auch. In aller Klarheit muss aber festgestellt werden, Ordinarien als allein Entscheidende hatten es beim Missbrauch einfacher. Assistenten und Studenten mit jeweils nur 25% der Stimmen hatten nie diese Macht gegenüber 50% der Professoren und hatten daher auch nicht dieses Missbrauchspotential.

Es gibt aber Professoren, die offensichtlich in dieser Periode der Mitbestimmung ein Trauma erlitten, ihren Willen und vielleicht auch ihre gerechte Sache nicht durchsetzen konnten und daher geradezu einen Hass gegen Mitbestimmung entwickelten.

Die letzten Jahrzehnte brachten auch die Öffnung der Universitäten. Ein großer Fortschritt vom sozialen Standpunkt aus und für ein Land mit einer niederen Akademikerquote. Man hat allerdings nach den ersten Anfängen unter Firnberg versäumt, die Personal- und Sachmittel ebenfalls in gleicher Dimension zu öffnen. Dies führte z.B. dazu, dass wir auf der Medizin in Innsbruck, die für ca. 250 - 300 Medizinstudenten ausgerüstet ist, 500 - 800 Studenten pro Jahr hatten. Dass darunter die Ausbildungsqualität und die Studiendauer litt, ist klar. Haben dafür wir oder andere Schuld, auf diese Schulfrage kommen wir noch zurück.

Also öffentliche Ausschreibung, begutachtete Geldvergabe, Mitbestimmung und Öffnung der Universitäten waren einige wichtige Punkte der Entwicklung.

1993 wurde das UOG93 beschlossen. Das Datum trägt, die großen Universitäten sind jetzt erst seit ca. zwei Jahren in diesem Gesetz tätig. Das heißt, mit großem Aufwand wurden Satzungen u.a. erstellt, mit großem Aufwand machen jetzt die Universitäten zum ersten Male ihre Budgets und verwalten sie viel autonomer als bisher. Wir befinden uns also in einem aktiven Reformprozess. Trotzdem liegt nun eine neue Reform am Tisch und zwar nicht eine gezielte Reform des UOG93 sondern ein völlig neues Gesetz, das alles bisher existierende von Grund auf ändert. In jeder Firma würde man die dafür Verantwortlichen, die alle paar Jahre alles umkrempeln glauben zu müssen, entlassen - aber seien wir nicht polemisch. Fragen wir ganz ruhig.

Gibt es jetzt eine sachliche Notwendigkeit für eine Reform? Gibt es jetzt eine sachliche Notwendigkeit für diese Reform? Wenn dies nicht der Fall ist, dann stellt sich die Frage, was ist die Triebfeder für diese Reform?

In jeder Firma würde man bei der Planung einer grundlegenden Reform erheben, welche Teile funktionieren - welche Teile / bzw. Aspekte funktionieren schlecht.

Dies wurde nicht gemacht, dies konnte man auch bisher gar nicht machen, weil die großen Universitäten erst jetzt nach zwei Jahren Implementierung eines neuen Gesetzes, nach Etablierung der Mechanismen in einem Stadium sind, wo man die positiven und negativen Aspekte der jetzigen Reform evaluieren kann. Man untersucht dies aber nicht, man evalu-

iert nicht umfassend und ich halte dies für zutiefst unwissenschaftlich, unseriös und - nachdem es sich um einen für diesen Staat so wesentlichen Millionenbetrieb handelt - für fahrlässig. Was hat man aber statt diesem seriösen Weg gemacht, man hat in einer beispiellosen und schon längere Zeit gehenden Kampagne die Universitäten schlecht gemacht, als nicht funktionierende, ineffiziente mit pragmatisierten (und damit impliziert), nicht leistungsorientierten Beamten vollgepfropfte Betriebe hingestellt.

Tatsächlich funktioniert manches überraschend gut, manches funktioniert schlecht? Wer trägt aber den Verdienst oder die Schuld an einen oder anderen - das sollte man ja für einen Reformansatz untersuchen.

Neben der Lehre ist der wichtigste Bereich der Universität die Forschung. Hier zeigt sich nun, wie das mehrfach durch Daten belegt ist - aber ich möchte es exemplarisch für meine Fakultät besprechen - ein ungeheurer Aufschwung in den letzten 40 Jahren. Am Beginn der 60er Jahre waren die meisten Institute und Kliniken international nicht präsent. Ein Institut, eine Klinik nach der anderen hat wissenschaftlich international Anschluss gefunden, praktisch jeder Wissenschaftler hat im Ausland gearbeitet, publiziert in internationalen Zeitschriften, einschließlich der Spitzenzeitschriften, wir sind in internationalen Gesellschaften präsent oder führend tätig und ich hätte Schwierigkeiten, heute eine Klinik oder ein Institut in Innsbruck zu nennen, wo dies nicht der Fall ist und dies gilt auch für andere Fakultäten und Universitäten. Wie war das möglich? Dies war ein Bereich, wo man autonom mit Eigeninitiative, mit Hilfe des Forschungsfonds Leistung erbringen konnte und erbracht hat und das waren natürlich nicht nur die Professoren, sondern zum größeren Teil der nun laufend von gewissen Seiten diskreditierte Mittelbau.

Etwas polemisch gesagt, in den Bereich, wo wir am autonomsten waren, waren wir schon europareif oder weltreif, da hat so mancher (sicherlich nicht alle) im Ministerium noch in der Provinz gelebt.

Meine Hypothese ist - und folgende Daten machen sie zu mehr - dass dort, wo wir autonom waren, die Leistung, die Effizienz, die Kreativität stimmte und dies trotz im internationalen Vergleich sehr limitierter Geldmittel.

Ich habe schon festgestellt, dass zu wenig Personal, gekoppelt mit hohen Studentenzahlen, zu Fehlentwicklungen geführt haben - Wer trägt dafür die Schuld? Wer hat aus den Hochschulgesetzen jede Verpflichtung zur Leistung z.B. mit Terminen herausgenommen? Doch nicht die Universität, sondern das Ministerium!

Es wird immer wieder kritisiert, dass die Universitäten mehrfach in Österreich Studienrichtungen anbieten, wo nur ein paar Studenten studieren. Wer ist dafür verantwortlich? Man konnte doch nicht von einer einzelnen Universität die Lösung dieses Problems erwarten. Wenn dies ein Missstand ist, dann war und ist dafür die zuständige Sektion des Ministeriums, der Minister, der Gesetzgeber, verantwortlich.

Ich bin zutiefst erzürnt darüber, dass die Universitäten schlecht gemacht werden, für Dinge, für die sie nicht verantwortlich sind. Ich halte dies für ein klassisches Beispiel dafür,

Vortrag

wie die wahren Verantwortlichen hier eine Flucht nach vorne angetreten haben, um von ihrer eigenen Verantwortung abzulenken.

Welche Reform brauchen wir nun wirklich, wenn die Behauptung, die Universitäten funktionieren generell schlecht, einfach nicht belegbar ist und was bietet das Ministerium für eine Reform an?

Ich habe die Wichtigkeit der begutachteten Geldvergabe durch den Forschungsfonds betont. Jetzt werden Geldmittel für die Forschung und Forschungsschwerpunkte wieder von Gremien vergeben, deren Mitglieder weitgehend vom Ministerium bestimmt werden. Es gibt keine ausreichende Transparenz über Zeitpunkt und Form der Ansuchen, die Vergabekriterien und das Begutachtungssystem sind unklar. Mitglieder von entscheidenden Gremien erhalten selbst Subventionen von zweistelliger Millionenhöhe. Das ist ein Rückschritt in vergangene Zeiten solche Reformen brauchen wir nicht. Hier zeigt sich schon bereits ganz klar, dass das Ministerium nicht den wissenschaftlich kontrollierten autonomen Forschungsfonds wirken lässt, sondern neue Gremien, auf die es Einfluss hat. Ein erstes klares Indiz dafür, was dieses Ministerium unter Autonomie, unter Unabhängigkeit der Wissenschaft und unabhängiger Begutachtung versteht. Diese Reform, diesen Rückschritt brauchen wir nicht. Brauchen wir eine Abschaffung der Mitbestimmung, wie es der ministerielle Entwurf vorsieht?

In der Diskussion um diese Frage wird immer wieder unterschlagen, dass durch das UOG93 eine deutliche Stärkung der Exekutive gegenüber den Kollegialorganen mit Mitbestimmung erfolgt ist. Institutsvorstände, Dekane und Rektoren können Personal und Budgetentscheidungen nur nach Anhörung der Kollegialorgane treffen. Nur grundlegende Strategieentscheidungen bleiben z.B. dem Senat vorbehalten. Ich kenne keine Studie, die diese neuere Form der Mitbestimmung des UOG93 auf positive und negative Seiten evaluiert hat.

Wenn man also im neuen Entwurf Mitbestimmung auf allen Ebenen unter dem Senat und auch im Senat die für die Wissenschaft so wichtigen Gruppen des Mittelbaues weitgehend ausschaltet, wenn man dies ohne Evaluierung der jetzigen Situation plant, dann kann kein sachlicher Grund dafür sprechen, sondern es handelt sich um eine rein ideologische Entscheidung, eine Rückkehr zur Ordinarienuniversität.

Am Beispiel Berufungsverfahren wird dies klar: Professorenvertreter wählen eine 4er Kommission, die das Verfahren durchzieht. So ist es vor 40 Jahren gelaufen, und das Netzwerk wird unter dem Motto: Nimmst Du meine Schüler, werde ich dann auch Deine nehmen, bald wieder florieren.

Eine Ausschaltung der Mitbestimmung, die ja laut UOG93 in vielen Fragen nur eine Mitdiskussion ist, schließt Universitätslehrer des Mittelbaues und Studenten von Information und Mitarbeit aus, die Motivation wird dementsprechend sinken. Hinter dem geschickten Begriff doppelte Legitimation - in Wirklichkeit halte ich Legitimation hier für einen zynischen Begriff - steht dem Rektor die Möglichkeit zu, alle Untereinheiten mit ihm genehmen Personen zu besetzen - eine für den

Universitätsbetrieb groteske und zutiefst autoritäre Bestimmung.

Für mich steht das Mitbestimmungsmodell des UOG93 in der Mitte des politischen Spektrums, eine Abschaffung der Mitbestimmung, eine völlige Ausschaltung von demokratischen Mitbestimmungsrechten in einem so zentralen Bereich der akademischen Ausbildung in unseren hohen Schulen ist für mich eine zutiefst rechtslastige Ideologie. Darüber werden sich diejenigen Kräfte freuen, die gegenüber allen demokratischen Vorgängen und Intentionen Skepsis zeigen.

Wir brauchen also keine neue, nicht transparente Vergabe von Forschungsgeldern, wir brauchen keine Abschaffung der Mitbestimmung und Einführung autoritärer Strukturen, brauchen wir überhaupt etwas? Nachdem die Universitäten am besten dort funktioniert haben, wo sie wie in der Wissenschaft autonom waren, brauchen sie tatsächlich mehr Autonomie. Allein die Tatsache, dass mit dem UOG93 Berufungsverfahren vom Rektor abgewickelt wurden, hat zu einem transparenten und schnellen Verfahren geführt - die politischen und anderen Interventionen, die früher im Ministerium zur Änderung der Abfolge des Dreivorschlages geführt haben, sind zumindest in Innsbruck nicht mehr wirksam. Ein Beispiel dafür, dass mehr Autonomie sich bewährt. Wenn das Ministerium tatsächlich an einer sachlichen Fortentwicklung interessiert gewesen wäre, hätte es durch Gesetzesnovellen des UOG93 den Universitäten z.B. in wichtigen Budgetfragen - also ein Globalbudget mit eigenverantwortlicher Umschichtung und mehrjähriger Budgetierung - mehr Autonomie beschermen können.

Das ist nun im Gesetzesentwurf enthalten, gleichzeitig wird aber nun die Universität nicht autonom gemacht, sondern in wesentlichen Punkten durch einen Universitätsrat entmachtet und mit weniger Autonomie versehen. In diesem Rat darf die Universität nur zwei externe Vertreter entsenden - Hochschullehrer der Universität sind offenbar mit dem Stigma einer Unfähigkeit für eine objektive Entscheidungsfindung versehen.

Zwei Mitglieder sollen vom Ministerium ernannt werden - großzügig sichert die Frau Minister zu, dass dies keine Beamten sein müssen. Frau Minister, wir haben keine Angst vor Beamten - es gibt viele gute Beamte im Ministerium, die für die Universität, wenn man sie politisch gelassen hat, viel geleistet haben.

Wir haben Angst vor strammen Parteigenossen, vor ideologisch fixierten Leuten und man braucht ja nur zu sehen, wie solche Positionen in Österreich gefüllt wurden und vor allem jetzt werden. Für die fünfte Position in diesem Beirat wird im Streitfall wohl auch das Ministerium entscheiden. Also ein politisch dominierter Beirat übernimmt wesentliche Funktionen. Zwei Beispiele: Er muss die vom Rektor vorgeschlagene Ressourcenverteilung in der Universität genehmigen und damit hat er einen alles entscheidenden Einfluss in die Universität hinein, wo derzeit über diese Fragen weitgehend der Rektor entscheiden kann. Und der Beirat wählt den Rektor aus, aus einem Dreivorschlag, den er auch zurückweisen kann. Auch hier haben wir es wieder, ich kann es nicht anders als zynisch bezeichnen: diesen politischen Einfluss auf die

Rektorswahl (über Ministerium und Beirat) nennt man doppelte Legitimation.

Diese wenigen Beispiele und die Protestresolution der Senate und ihrer Vorsitzenden und der Rektoren haben in genügend anderen Punkten aufgezeigt, dass dieser Entwurf die Autonomie der Universitäten schwächt, sie und den Rektor politisch beeinflussbar macht und autoritäre Strukturen etabliert. Wieso kommt es zu so einem Versuch der Entmündigung der Universitäten: Nicht zu übersehen ist, dass Sektionschef Höllinger schon vor Jahren angekündigt hat, dass er eine Reform anstrebt, bei „der kein Stein auf dem anderen bleibt“. Er hat dies mit einer beeindruckenden Konsequenz verfolgt. Jetzt unterstützen dieses Ziel auch politische Gruppierungen, die, wie klageliegt, nicht aus sachlichen Gründen sondern aus rein ideologischen Motiven, die politische Kontrolle der Universitäten durch Reduktion der Autonomie erhöhen und die anscheinend aus einem grundsätzlichen Misstrauen gegen demokratische Vorgänge zutiefst autoritäre Strukturen einführen wollen, was einer jahrhundertealten Tradition der Universitäten bezüglich Autonomie und kollegialer Mitbestimmung Hohn spricht.

Und damit sind wir bei der Frage, was passiert den Universitäten, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird?

Der politische Einfluss über Beirat und Rektorswahl, die Reduktion der Autonomie und die Macht eines autoritären Rektors werden zu starken Anpassungsmechanismen führen: Viele werden das forschen, was schnelle Erfolge verspricht. Wenn man Karriere machen will, wird man sich mit

Kritik gegen die Oberen zurückhalten, man wird sich hüten, politisch Mächtige zu kritisieren -jetzt mussten diese Mächtigen erfreulicherweise vergeblich versuchen, Professoren mit Gerichten zum Schweigen zubringen. In Zukunft werden solche kritische Geister keine Karriere mehr machen oder vom Rektor deutlich zur Anpassung ermuntert werden.

Die humanistische Tradition einer geistig liberalen, kreativen und unabhängigen Universität mit Freiräumen wird, wie diskutiert, ideologischen weit rechts stehenden Mächten, und was ich nicht diskutiert habe, auch Marktmechanismen geopfert. Durch dieses Gesetz bleibt wahrlich kein Stein auf dem anderen, statt der zerstörten humanistischen Universität wird eine politisch abhängige, autoritär regierte und organisierte Struktur etabliert.

Viele, und das mögen nicht die Schlechtesten sein, werden solche Universitäten verlassen, meine zweite Heimatuniversität Oxford und andere liberale Universitäten der Welt werden diese Hochschullehrer aufnehmen. Wem dies zu pessimistisch erscheint, kann ich nur sagen, wissenschaftlich werden wir die Antwort erst in fünf Jahren sicherstellen können, nur die Geschichte lehrt, dass man die Anfänge bekämpfen muss, sonst könnte die spätere Analyse nicht mehr möglich sein.

Univ.-Prof.Dr. Hans Winkler
Institut für Pharmakologie

ehern. Senatsvorsitzender der Universität Innsbruck



Diskussion



Niederwieser

Peter SKALICKY, TU Wien

Herr Kollege Winkler, ich hatte bei Ihrem Referat den Eindruck, dass Sie eher die allgemein politischen Zustände und die Regierung in diesem Land kritisieren und nicht wirklich auf wichtige Punkte in diesem Gestaltungsentwurf eingehen. Ich orte auch ein paar Widersprüche in dem, was Sie gesagt haben. So haben Sie es auf der einen Seite zB. sehr gut gefunden, dass die Rektoren jetzt die Berufungen machen, also eigentlich mit einem beträchtlichen Einfluss ausgestattet sind, gleichzeitig kritisieren Sie deren Machtzuwachs, denn die könnten ja auch unliebsame Berufungswerber und Berufungsverhandlungen scheitern lassen.

Anneliese LEGAT, Moderatorin

Nur zu einem Punkt, Herr Rektor Skalicky, eine Anmerkung: Als Personalvertreterin weiß ich, dass Rektoren sehr wohl auch jetzt missliebige Beschlüsse von Berufungskommissionen durch entsprechendes Verhandlungsgeschick zu Fall bringen können, nur so weit zur Macht der Rektoren.

Hans WINKLER

Ich habe jetzt ein Problem, Herr Kollege Skalicky, Sie müssen einen unterschiedlichen Vortrag gehört haben. Die allgemeine politische Situation zu ignorieren halte ich einfach für naiv und einen großen Fehler der Universitäten. Das war auch der Fehler der Rektorenkonferenz, die vor einem Jahr die Diskus-

sion begonnen hat und gesagt hat, sie wollen mit dieser Regierung eine Reform machen. Es gehört auch zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit, dass man nicht nur seinen Elfenbeinturm sieht, sondern auch sieht, wo dieser Elfenbeinturm steht. Damals hätte jeder wissen müssen, dass das Durchziehen einer Reform mit dieser Regierung im Chaos endet, so wie im Dienstrecht. Das ist politischer Realismus. Das gehört zur Wissenschaft dazu, dass man sein Umfeld kennt, ich kenne das und ich erwähne das. Ich weiß schon, in akademischen Kreisen ist es unüblich, so was zu sagen, dann redet man verklausuliert herum und geht dann feurig und zufrieden unter. Ich halte nichts von dieser Politik. Herr Rektor Skalicky, Sie haben in Innsbruck eine Diskussionsbemerkung gemacht, die von sehr vielen gehört wurde und die auch schriftlich niedergelegt wurde, Sie haben gesagt, „wenn diese Regierung uns nicht verstärkt die Autonomie gibt, wenn sie uns nicht die Vollrechtsfähigkeit gibt, dann gibt es nur mehr eines, die Totalopposition“, erinnern Sie sich daran. Dann sind Sie doch bitte mit mir in der Totalopposition, die Regierung hat Ihnen weder in der Autonomie noch in der Vollrechtsfähigkeit - die Liegenschaften sind weg - irgendein Entgegengekommen gezeigt, sie hat die Rektorenkonferenz missbraucht! Die Rektorenkonferenz, muss man fairerweise sagen, hat im guten Willen gehandelt und hat inzwischen erkannt, dass sie missbraucht wurde und hat den Entwurf als Ministerialuniversität bezeichnet. Das heißt, das Ministerium nimmt die Autonomie in die Hand und reduziert sie. Wir sind also inhaltlich gar nicht mehr so weit weg.

Dass taktische Fehler gemacht wurden ist klar, aber bitte, die Totalopposition ist offen, Sie brauchen nur beizutreten!

Peter SKALICKY

Das Missverständnis zwischen uns ist, dass mir dieser Gestaltungsentwurf noch zu viele Verbotsparagrafen und Bestimmungen enthält, zB. was die Kuriengliederung betrifft, was den Zugang zu Selbstverwaltungsfunktionen betrifft. Ich wünsche mir, dass das alles herausgenommen wird, dann würde noch wesentlich mehr Autonomie herauskommen. Ich orte aber bei den Kritikern dieses Gestaltungsentwurfes eine Angst vor der eigenen Courage, nämlich in der Unterstellung, dass die gewählten Funktionäre zu viel Macht bekommen, die sie sodann mit Sicherheit missbrauchen würden. Die jetzige Situation, in der über die Universitätsorganisation eigentlich das Ministerium die Entscheidungen treffen sollte, sie aber nicht trifft, finde ich auch unbefriedigend. Ich kann in dem Gestaltungsentwurf nicht so sehr die Ministerialuniversität wiedererkennen, als eine nicht weit genug gehende Entlassung in die Autonomie.

Hans WINKLER

Darf ich Sie dann konkret fragen: Sind Sie für die Abschaffung der Mitbestimmung in dieser Form wie es im Entwurf steht? Sind Sie dafür, dass die Wahl des Rektors beeinflusst wird? Sind Sie dafür, dass ein universitätsfremderpolitisch dominierter Beirat die wesentlichen Entscheidungen trifft? Wenn Sie diese Fragen alle mit Nein beantworten, sind wir im gleichen Lager.

Peter SKALICKY

Ich beantworte nicht alle diese Fragen mit Nein. Ich bin für die Abschaffung des Begriffes der Mitbestimmung in der jetzigen Form, weil diese mit akademischer Selbstverwaltung verwechselt wird. Ich bin für die Beeinflussung bei der Ernennung des Rektors und ich bin dafür, dass es einen Aufsichtsrat gibt, in dem der Eigentümer, nämlich der Staat, etwas mitzureden hat.

Erwin NIEDERWIESER, Wissenschaftssprecher SPÖ

Das politische Umfeld ist auch deshalb sehr schwierig geworden weil es eine Diskussionsverweigerung gibt. Man wirft uns immer vor, wir würden nicht das Gespräch über diesen Entwurf suchen, aber meine Erfahrung ist die - Kollege Grünwald kann das bestätigen - es hat verschiedene Versuche von Veranstaltern gegeben, die Wissenschaftssprecher an einen Tisch oder auf ein Podium zu bekommen. Wir haben schon viele Termine angeboten, aber die beiden Regierungsvertreter, Kollegin Brinek und Kollege Graf, verweigern die Diskussion. Sie werden schon ihre Gründe haben, weshalb sie darüber nicht öffentlich diskutieren wollen. Die Signale, die ich aus dem Ministerium bekomme, Herr Rektor Skalicky, sind nicht: Man wird auf Vorschläge eingehen oder man wird

das berücksichtigen, sondern man kann darüber reden, aber es wird im Wesentlichen so bleiben wie es ist. Das ist überhaupt der neue Stil, der auch für die Universität gelten würde. Reden kann man über alles, aber mitbestimmen kann man über nichts mehr. Von meiner Biographie her, ich war Studentenvertreter in Habilkommissionen, Berufungskommissionen, in den ersten Institutskonferenzen des UOG 75 usw., kenne ich das alles und ich kenne die Zeit vorher, wo wir auch mitreden durften und letztlich hat dann der Institutsvorstand gesagt: Vorschlag schön, gut überlegt, lange diskutiert, aber wir machen es anders. Das ist die neue Form, so kann man Unternehmen natürlich führen. Mir würde im Prinzip der Vergleich des Rektors mit einem Generaldirektor besser gefallen, weil das die Ideologie ist, die dahinter steht - und da werden auch die Professorinnen und Professoren nicht mehr viel zu melden haben.

Es wäre mir noch wichtig, die Worte von Herrn Winkler von den kritischen Geistern, den kritischen Kommentaren, die möglich waren, aufzugreifen. Es beschäftigt mich, wie schnell im universitären Bereich, etwa jetzt bei der Präsentation der Studentenzahlen durch Rektoren, durch Vertreter der Universitäten, die Sprache der Regierung übernommen wurde. Wir sind von 220.000 Studierenden ausgegangen, wir haben alle gewusst, dass das Studierende mit unterschiedlichen Biographien sind. Nicht nur solche, die 40 Stunden ihrer Woche an der Universität verbringen, sondern solche, die vielleicht 40 Stunden in ihrem Beruf tätig oder zuhause sind und Kinder haben und an die Universität gehen. Diese taxfrei jetzt als „Scheinstudierende“ zu bezeichnen, das habe ich von der Regierung nicht anders erwartet, aber dass Rektoren solche Diktionen übernehmen, das hat mich erschüttert. Ich möchte das auch einmal hier gesagt haben, weil es sehr schnell geht, dass man sich dieser Sprache anpasst.

Als Letztes stellt sich die Frage, ob man in einer solchen Situation wirklich auf den Schutz einer Pragmatisierung verzichten kann, wenn man dann nach kritische Äußerungen mit Konsequenzen rechnen muss. Da denke ich mir, da ist dieser Schutz doch recht wertvoll, er sollte nur schon heute mehr genützt werden.

Robert NEUNTEUFEL, AK Steiermark

In dieser Debatte geht es um die Autonomie der Universitäten und die Universitäten beklagen den Einfluss von außen. Mir fehlt eine positive Bestimmung, wie die Universitäten ihren gesellschaftlichen Auftrag verstehen und wie sie die Fragen des Einflusses und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Institutionen, politischer Institutionen, der Verwaltung positiv definieren. Ich höre immer nur - ganz verkürzt gesprochen - wenn man die Universität ganz alleine werken ließe, wüsste sie am besten, wie alles zu machen wäre. Aber ich sehe keine positive Definition der Verknüpfung zwischen den gesellschaftlichen Einrichtungen, Institutionen, der Verwaltung, dem Staat und der Universität, positiv von der Universität aus formuliert. Wobei ich anfügen möchte, dass es aus meiner Sicht und langjähriger Erfahrung im Universitätsbereich de facto einen Einflussüberhang der Unternehmenseite gibt und

Diskussion

nur sehr punktuelle Einflussmöglichkeiten der Arbeitnehmerseite. Wie stehen Sie dazu, dass mit diesem Entwurf unser Mitspracherecht im Sinne des Begutachtungsrechtes eigentlich ersatzlos fällt und in welcher Form könnten Sie sich vorstellen, dass Vertreter von AK und ÖGB in der Reform der Universitäten auch konkret ein gewisses Mitspracherecht bekommen?

Hans WINKLER

Das ist an sich ein wichtiger Punkt. In der Diskussion in den letzten Jahren hier in Österreich wird immer wieder der Vergleich angestellt mit amerikanischen Universitäten und dort vor allem mit Privatuniversitäten, dann heißt es immer, wir müssen so werden wie Harvard. Dabei übersieht man in grotesker Weise, dass es natürlich in der USA tatsächlich Privatuniversitäten gibt, die ein ganz schmales Spektrum abdecken, dass aber der Großteil der Universitäten Staatsuniversitäten sind, die garantieren, dass in diesem Lande die Leute studieren können. Man tut jetzt immer so, als sei es in Österreich das erstrebenswerte Ziel, beispielsweise eine völlig autonome unabhängige Privatuniversität Innsbruck zu errichten und glaubt, dann machen wir Studienrichtungen, wie es uns gefällt, wir bilden nur mehr die besten Studenten aus und Ähnliches mehr. In Österreich aber müssen die Universitäten die akademische Erziehung der Gesamtbevölkerung sicherstellen, die können sich nicht absentieren, die können in Innsbruck nicht sagen, wir machen zB. keine Pharmazie mehr, Apotheker haben wir ohnehin genug. Das kann Harvard sagen, das kann nicht einmal mehr Oxford sagen und eine Staatsuniversität in Österreich kann es nicht sagen und eine autonome Universität kann das ebenfalls nicht sagen. Wie immer die Struktur ist, gibt es natürlich einen Leistungsvertrag, der genau bedingt, dass die Grundausbildung der österreichischen Jugend von den Universitäten getragen werden muss und davon kann sich niemand absentieren. Dass man manche Standorte bereinigt, das ist klar. Das ist einer der klassischen Punkte, wo uns - den Universitäten - die Verantwortung, der „Schwarze Peter“ zugeschoben wird. Das Ministerium hat hier über viele Jahre hinweg versagt.

Wir brauchen eine verstärkte Autonomie. Da bin ich dann sehr skeptisch, ob wir die verschiedensten außeruniversitären Gremien wieder zu sehr hineinreden lassen sollen. Bei all meiner Sympathie für Arbeiterkammer und Arbeitnehmer, und etwas weniger Sympathie für die Industriellenvereinigung glaube ich, es sollte weder die eine noch die andere hineinreden, sondern wir sollten zu Leistung verpflichtet werden für die Ausbildung und für die Wissenschaft und dann sollte man den Mut haben zu sagen, macht es doch weitgehend autonom, in der Wissenschaft hat das funktioniert.

Mir geht es nicht darum, dass paritätisch Einfluss genommen wird, sondern dass ein kreatives liberales Klima herrscht und dann zeigt sich eigentlich doch immer dass alle Kräfte eher eine Chance haben, wenn man nicht gezielt welche unterdrückt, dann entwickeln sich schon auch die Interessen der Arbeitnehmerin der Universität. Das ist meine Hoffnung und

ich glaube an den Freiraum. Das ist etwas was natürlich in dem Augenblick verschwindet, wo es politischen Einfluss über den im Entwurf vorgesehenen Rat gibt, wenn dort die strammen Ideologen sitzen, werden gewisse Projekte in der Universität nicht mehr möglich sein, weil die Ressourcen- und Stellenzuteilung vom Rat beeinflusst wird. Dann haben wir genau das Gegenteil und dann müsste man darauf bestehen, dass sozusagen paritätisch alle darin vertreten sind. Aber mein Weg wäre eigentlich, niemand ist paritätisch vertreten, vertrauen wir doch einer freien Entwicklung unserer Jugend innerhalb der Universitäten, wenn wir ihnen die Internationalisierung bieten und ihnen ihren Ehrgeiz und Kreativität lassen, dann kommt eine multikulturelle Gesellschaft in der Universität heraus, all die anderen Mechanismen führen eher zu einer einseitigen Entwicklung.



v.l. Folk, Skalicky, Mautz, Legat, Ettl, Kdolsky

Uni wohin? Auswirkungen der aktuellen Reformen auf den Bildungsbereich und die Gesellschaft

Anneliese LEGAT, Moderatorin

In Hans Winklers Referat wurden einige der möglichen Auswirkungen des neuen Reformpapiers für die Reorganisation der Universitäten dargelegt. In Verbindung mit den vormittäglichen Ausführungen insbesondere zu Vermarktlichung und Kapitalisierung von Bildung zeigt sich die neoliberalistische Zugangsweise der Reform deutlich, die na. durch Globalisierung, Deregulierung und Privatisierung sowie durch Marktorientierung, Wettbewerb, Effizienz, Flexibilität und Mobilität gekennzeichnet ist. Die vorgeschlagene betriebsähnliche Struktur, in die die Universitäten gemäß Gestaltungsvorschlag gepresst werden sollen, erweist sich in Abgleich mit diesem Weltbild und vor dieser Schablone als konsistent. Die Kritik verbeißt sich an der Governancestruktur, der Verteilung der Führungskompetenzen zwischen Ministerium, Universitätsrat, Rektor und Senat, wobei das Reformmodell nach Expertenmeinung eine hybride Mischkulanz aus

Elementen von Aktiengesellschaft und GesmbH darstellt. Die Steuerung der mit Leistungsauf- und -verträgen gebundenen Universitäten soll im Wesentlichen nicht durch den Eigentümer Bund, sondern dominant durch sektoren- und universitätsfremde Funktionsträger erfolgen. Dazu kommt die Abschaffung der akademischen Selbstverwaltung, das Selbstverständnis der Universitäten und ihrer Angehörigen besonders dramatisch beschneidend. Anstelle kollegialer Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse wird ein Top-Down-Dirigismus mit starken Weisungshierarchien nach Vorbild von Wirtschaftsbetrieben oder Fabriken eingeführt. Um die akademischen Beschlüsse und Entscheidungen der abgeschafften Kollegialorgane substituieren zu können, braucht der zentralistisch positionierte Rektor zur Umsetzung seiner operativen Kompetenz in Hinkunft einen umfassenden und zuarbeitenden Verwaltungsapparat, zulasten von Lehr- und Forschungspersonal. Da Form und Inhalt einander nicht nur in der Physik gegenseitig bedingen, werden neue Dogmen in neoliberalistischem Sinne zum Tragen kommen, die sich

Podiumsdiskussion

deutlich vom bisherigen Prisma der universitären Partizipation unterscheiden. Es geht um nichts weniger als um einen dramatischen Paradigmenwechsel, um eine Zweckänderung der Universität mit ihren gesamtgesellschaftlichen Aufträgen in eine dem Markt verantwortliche Organisation.

Johanna Ettl, AK Wien

Aus unserer Sicht beginnt das Problem bereits bei der Definition der Probleme der Universitäten. Aus Sicht jener, die Gestaltungsvorschläge und dergleichen erarbeitet haben, ist das Problem offenbar primär darin begründet, dass die Universitäten zu teuer sind. Unsere Definition der Probleme der Universitäten, sind - wie bereits angedeutet - etwas andere, es geht um zu hohe Ausfallsquoten, um zu lange Studienzeiten, um zu wenig Angebote für Berufstätige usw. Der Lösungsansatz, zu dem das Ministerium respektive die vorgeschaltete Arbeitsgruppe bestehend aus Universitätsprofessoren, gekommen ist, ist eigentlich im Prinzip dann logisch, wenn man davon ausgeht, dass für den Bund das Ganze kein Problemlösungs- sondern ein Sparprogramm ist. Bestehende Strukturen werden festgeschrieben und später soll dieser Mangel verselbständigt ausgelagert werden. Das bedeutet, zunächst wird einmal das zuständige Ministerium nicht nur die Rolle des Parlaments, sondern auch die Rolle des Marktes spielen. Es hat geheißen, man braucht mehr Markt und weniger Regulierung, dies ist irgendwie verloren gegangen in der jetzt ausgearbeiteten Fassung des Konzepts des Ministeriums. Weiters ist vollkommen unklar, wie die strategischen Zielvereinbarungen oder auch der Leistungsauftrag des Ministeriums konform gehen sollen mit den strategischen Zielvorgaben durch diesen Universitätsrat. Also, wer entscheidet wirklich in Hinkunft? Nach dem Konzept des Ministeriums, ist es der Universitätsrat, ist es das zuständige Ministerium im Rahmen des Leistungsauftrages. Was beinhaltet dieser Leistungsauftrag überhaupt? Was steht in der Leistungsvereinbarung drinnen- wobei sie in diesem Punkt schon etwas konkreter werden - und dann ist dabei noch ganz schamhaft hinzugefügt, bei Forschung und Lehre soll es so etwas wie Evaluierung geben, das soll sozusagen der Markt sein, von dem im Papier dieser Arbeitsgruppe für mehr Autonomie der Universitäten gesprochen wird. Ich glaube, daran krankt das Ganze wirklich.

Relativ klar ist das Ministerium in der Umsetzung der Vorschläge eigentlich nur hinsichtlich der Ansätze, dass es einer starken Leitung und einer nach Kompetenz und Verantwortung differenzierten Mitbestimmung bedarf. Da stellt sich sofort die Frage, sind nur sechs Personen hinsichtlich einer Universität kompetent, sind es alle anderen nicht und sind diese nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen? Worin besteht letztendlich die Verantwortung dieser sechs Personen, dies lässt sich im ganzen Konzept nicht festmachen. Das sind lauter Probleme, die sich mir im Zusammenhang mit diesem Konzept stellen. Und ich würde auch sagen, dass die Freiheit von Forschung

und Lehre nicht vereinbar ist mit der Führung einer Universität mit Entscheidungsbefugnissen durch ganz, ganz wenige Personen. Und dabei möchte ich es mal eingangs bewenden lassen.

Lassen Sie mich nur noch eine Antwort geben auf eine Feststellung von Herrn Professor Winkler, in der ich mit seinem Referat, das ich ansonsten voll inhaltlich teilen kann, nicht ganz konform gehe. Ich zitiere jetzt- ich sage Ihnen dann von wem das Zitat ist - „in dem Maße in dem sich die Universität aus staatlichen Verwaltungszusammenhängen löst, tritt sie als eine exponierte Stätte der Generierung von Wissen zutage, die dem kritischen Blicken des sie tragenden sozialen Gefüges standhalten muss. Es ist für das Gelingen des Reformvorhabens unerlässlich, mit dem universitären Umfeld - damit ist die Gesellschaft gemeint - einen Dialog über das Selbstverständnis der Wissenschaft zu führen“. Das Zitat ist vom Rektor der Basler Universität, der Universität, von der bekanntlich das Modell zur Reform der österreichischen Universitäten „abgekupfert“ wurde.

Reinhard Folk, BUKO

Ich bin hiernichtbeiderersten Diskussion, wo das Ministerium oder die verantwortlichen Politiker die Teilnahme verweigern, ich glaube, das ist der Stil, der sich mit der Zeit hier durchgesetzt hat. Ich möchte in meiner Analyse mit der Situation, die wir für die österreichischen Universitäten im internationalen Forschungsraum vorfinden, beginnen. Es wird immer gesagt, dass die Universitäten zu teuer seien, was ein Grund sei, sie effektiver zu managen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Situation in Australien, wo diese neuen Managementformen schon vor längerer Zeit eingesetzt wurden und zum Ergebnis führen, dass die Performance der australischen Universitäten massiv zurückgegangen ist. Das ist messbar, es gibt eine OECD-Kennzahl, genannt Knowledge Investment-Index und dieser Index ist im Laufe der Jahre für Australien von etwa 85 % auf 75 % zurückgegangen. Unter den 13 OECD-Staaten ist Australien, ich zitiere wörtlich: „only better than Austria and Italy“. Die Forschungsquote Österreichs hat sich nach dem Antritt der neuen Regierung negativ entwickelt und ist auf 1,79 % im Jahr 2000 abgesunken um jetzt wieder den Stand von 1999 erreicht zu haben. Bei aller Diskussionswürdigkeit der Berechnungen der Akademiker - bekanntlich differiert die Bewertung verschiedener Länder, welche Studienabschlüsse als akademisch gelten - ist die diesbezügliche OECD-Zahl, nach der Österreich in der Akademikerquote und den beschäftigten Akademikern im naturwissenschaftlichen Bereich sehr weithinten liegt, ich glaube nahezu gleichrangig mit der Türkei, aussagekräftig. Es wird auch immer wieder auf ausländische Universitäten hingewiesen und insbesondere in der letzten Zeit war viel über die Universität Basel zu hören. Ich habe mir die Zahlen von Basel vorgenommen und mir eine Universität mit vergleichbarer Struktur, aber anderer Größenordnung angeschaut und zwar die Universität Innsbruck, die von den Studierendenzahlen her dreimal so groß ist. Selbst wenn wir den Einbruch der Studierenden



Andrea Kdolsky

durch die Studiengebühren mitberücksichtigen - dann müssten Sie von den 22.000 ca. ein Viertel abziehen - ist Innsbruck noch immer wesentlich größer als Basel. Das Budget, das Basel zur Verfügung steht, beträgt ATS 4,1 Mrd., Innsbruck hat halb so viel bei der etwa gleichen Anzahl der Dozierenden. Es gibt ebenfalls ein Benchmarking zwischen der TU-Wien, der ETH-Zürich und der TU-München, deren Resultat zeigt, dass wir sehr gute Universitäten haben, die mit viel weniger Geld viel mehr Studierende ausbilden.

Ich möchte mich nun ganz kurz zu einem Punkt in diesem Gestaltungsvorschlag äußern, den ich schon sehr früh als unverbesserbar und indiskutabel bezeichnet habe. Ein Punkt, der uns natürlich sehr betrifft und insbesondere der auch mich - und das möchte ich hier einmal öffentlich sagen - persönlich betrifft, weil ich an der Universität meine Karriere gemacht habe. Ich bin nicht Fullprofessor, ich bin sozusagen Associate-Professor, Seniorcientist, ich bin in Forschungsprojekte eingebunden, ich publiziere, ich bin auf Europaebene tätig - und was lese ich in diesem neuen Gestaltungsvorschlag zum Wahlrecht? „Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie die Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und deren Ersatzmitglieder sind von den Universitätslehrerinnen und von den Universitätslehrern, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Universität stehen zu wählen. Wählbar sind nur Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Universität.“ Wenn wir die neuen Strukturen hätten, wäre ich auf einer befristeten

Stelle und wäre ausgeschlossen von jedem aktiven und passiven Wahlrecht an der Universität, das genügt mir eigentlich. Dankeschön.

Andrea KDOLSKY, BSL-GÖD

Ich freue mich, dass es uns immer wieder ermöglicht wird unsere Einschätzungen, Wünsche, Ängste und vor allem unsere Besorgnis über die Zukunft des tertiären Bildungsbereiches in Österreich einem größeren Auditorium mitzuteilen. Es tut auch mir sehr leid, dass ich in solchen Situationen zunehmend keinen oder kaum einen Widerpart habe, weil diejenigen, die für vorschnelle Reformen verantwortlich sind, meistens zu solchen Diskussionen nicht kommen. Im Rahmen der sogenannten "Dienstrechtsverhandlungen" - es waren keine Verhandlungen, sondern eine von der Regierung definierte neue Form der "Sozialpartnerschaft", mit der wir uns offensichtlich auseinander setzen müssen - hat die Bundessektion für Hochschullehrer den Teufel an die Wand gemalt und es sind die apokalyptischen Reiter herunter gekommen. Das klingt recht dramatisch, wir wissen jedoch nach den vorliegenden Ergebnissen, wovon wir sprechen. Wir haben seit dem 15. Dezember 2000 darauf hingewiesen, dass es unter dem Druck des ungeheuren Reformwillens dieser Regierung zu massiven Problemen kommen wird. Den ersten Teil des Reformpaketes haben wir nun hinter uns gebracht und werden nun mit neuen Katastrophen konfrontiert. Daher und Sie verzeihen mir diesen kurzen Exkurs, ist es mehr als logisch, dass ich jeglicher Diskussion und/oder Verhandlung neuer Organisationsstrukturen an

Podiumsdiskussion

den österreichischen Universitäten in dieser Form mehr als negativ gegenüberstehe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass - unabhängig von den inhaltlichen Problemen - irgendeine Form von Bereitschaft zu Verhandlungen dieser Regierung da sind und wenn verhandelt wird, dann wird das Ergebnis nicht den Tag überleben, an dem diese Verhandlungen zu Ende gegangen sind.

Lassen Sie mich nun zu unserem eigentlichen Themakommen. Ich arbeite an der medizinischen Fakultät der Universität Wien, habe selbst auch einige Zeit im Ausland verbracht und vor meiner Tätigkeit als Medizinerin in der Privatwirtschaft gearbeitet, also glaube ich, einen Überblick auch über andere Berufsbereiche zu besitzen. Universitäten sind aus unserer Sicht unbedingt weiterhin im staatlichen Bereich anzusiedeln. Aus den Gründen, die Herr Professor Winkler hier bereits aufgezählt hat und die ich voll inhaltlich unterstütze. Wir leben in einem kleinen Land und können es uns nicht leisten den tertiären Bildungsbereich zu privatisieren, wo dann in versteckten Kämmerchen Dinge gemacht werden, von denen niemand weiß, was denn nun in diesem Land im Bereich der universitären Lehre und Forschung gemacht wird. Unsere Universitäten heute funktionieren ausschließlich auf Basis der geschützten Freiheit in Lehre und Forschung und sind geprägt von der Kreativität eines Wissenschafters und eines Lehrers und von gegenseitiger Akzeptanz und dem Miteinander. Ich darf ganz kurz Parsens und Blair zitieren, die davon sprechen, dass "an einem Ort genügend Personen versammelt sein müssen, die sich für eine wissenschaftliche Fragestellung interessieren, damit sich eine kritische Masse wechselseitiger Kommunikation und Anregung ergibt". Die Scientific Community in Österreich wird sterben, wenn die Inhalte des Diskussionspapiers zur Reform der Universitäten in Österreich Wirklichkeit werden. Warum, werden sie fragen? Darf ich vielleicht ganz kurz die zentralen Punkte darlegen, die von Seiten der Gewerkschaft öffentlicher Dienst dem Diskussionspapier entgegen gehalten werden:

Erstens kommt es zu einer völligen Abhängigkeit der Universitäten, sowohl im inhaltlichen als auch im finanziellen Bereich. Vergessen sie nicht, dass wir durch diesen Vorschlag unter anderem auch die Teilrechtsfähigkeit, mit der wir gerade zu leben begonnen haben, verlieren.

Zweitens geht es uns aber auch um die Verringerung der Perspektiven und ich beziehe mich auf die vorher erwähnte Gruppe der KollegInnen, die lehren und forschen. Diese Leute haben keine Perspektiven mehr. Es ist offensichtlich Teil der Technik des neurolinguistischen Programmierens, dass die Frau Bundesministerin immer wieder davon spricht, Perspektiven für die Jungen in diesem Vorschlag zu erkennen. Ich persönlich sehe keine Perspektiven für junge KollegInnen, oder würden sie sagen, dass ATS 350.000 brutto im Jahr für einen 28-jährigen Mediziner, der sich im fünften Ausbildungsjahr seiner Fachausbildung befindet und bis zu 90 Stunden in der Woche zum Teil alleinverantwortlich Patienten betreut, StudentInnen ausbildet und Spitzenforschung betreibt eine Zukunftsperspektive

bedeutet, wenn er/sie auch noch weiß, dass der Arbeitsvertrag definitiv nach 7 Jahren beendet wird.

Drittens kommt es zu einer fast völligen Abschaffung der Mitbestimmung. Wir alle wissen, welche kritischen Worte von Dienstgeberseite hier nun fallen werden: Sesselkleber, Ex-68iger Generation! Ich bin 1962 geboren und bedauere es zutiefst den Kampf für Demokratie an den Universitäten selbst nicht aktiv miterlebt zu haben, ich weiß aber, dass die alte "Ordinarienuniversität" obsolet ist. Ich bin froh, dass es Leute gegeben hat, die bereit waren, auf die Straße zu gehen, weil sie vom Wunsch überzeugt waren, ihr Umfeld mitbestimmen zu wollen. Demokratie ist doch etwas, das unser Land auszeichnet. Ich erinnere mich noch sehr gut, als ich 1988 von der American Medical Students Association als ÖH-Funktionärin nach Washington eingeladen worden war und dort auf Staunen und Begeisterung gestoßen bin, ob unserer demokratischen Möglichkeiten als Studentenvertreter. Ich glaube, dass es sehr falsch wäre, diese Mitbestimmungsebenen zu verlassen und die Kreativität an den Universitäten zu stoppen. Ein Lehrender und ein Forschender, der keine Kreativität mehr in sich hat, kann nicht lehren und forschen, der kann höchstens einen geknebelten Wissenschaftssklaven darstellen.

Lassen Sie mich viertens als Personalvertreter auch noch etwas sagen:

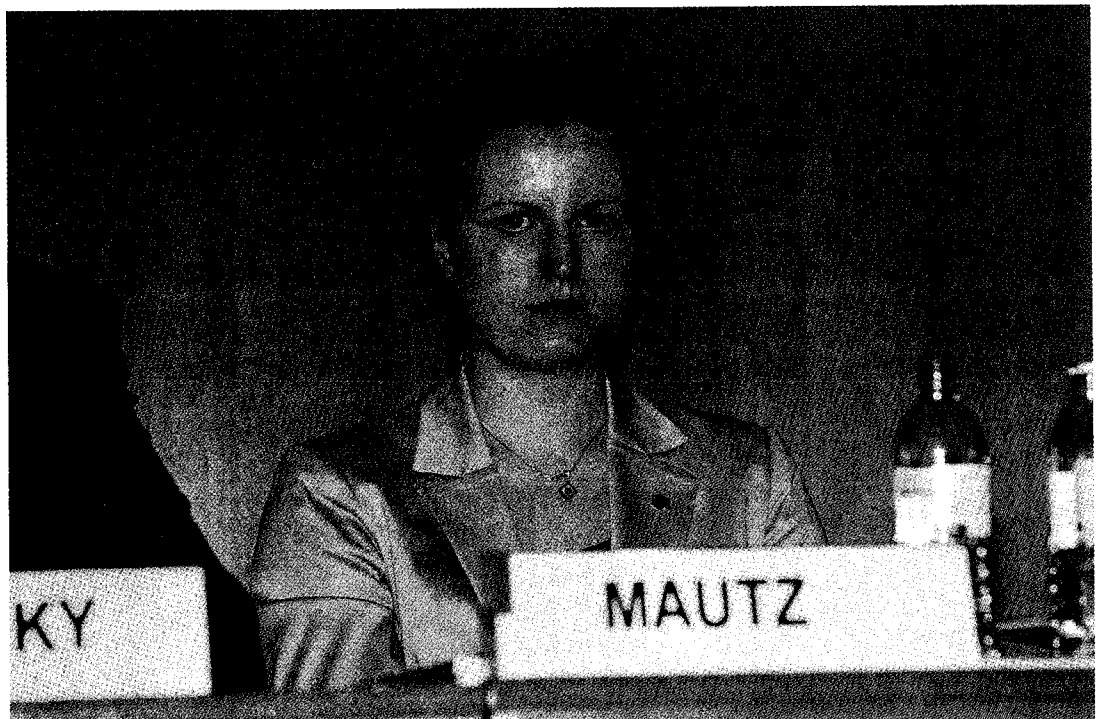
Ich sehe hier durch diesen Vorschlag ein soziales Desaster auf uns zukommen und das ist etwas, das sehr selten angesprochen wird. Wir werden durch eine Veränderung von Dienstverhältnissen gepaart mit einer Veränderung von Organisationsstrukturen nach kurzer Zeit durch Änderungskündigungen, Standortbereinigungen und mit dem Auslaufen befristeter Dienstverträgen zu geschätzten Personalverlusten im österreichischen universitären System, nicht nur im Akademikerbereich sondern auch beim sonstigen wissenschaftliche Personal von bis zu 10.000 Personen konfrontiert werden. Meine Herrschaften, da geht es nicht mehr um irgendwelche Politikerplänkeleien, hier geht es nicht mehr darum, ob sich einzelne Ordinarii freuen endlich wieder alleine bestimmen zu können, hier geht es nicht mehr darum wer Recht hat, hier geht es unter Umständen um 10.000 Menschen, hier geht es um einen Verlust an Demokratie, hier geht es um Verfassungsgesetze.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir alle wissen, dass das UOG 93 Mängel hat. Wir sehen Probleme im budgetären Ansatz - Stichwort Globalbudget - wir müssen über notwendige Straffung von Strukturen sprechen, es wird unsere Aufgabe sein uns über Evaluierung und Qualitätsmanagement den Kopf zu zerbrechen - dies jedoch nicht auf Basis dessen, dass all das, was in den letzten Jahren von unseren KollegInnen an den österreichischen Universitäten gemacht worden ist, schlecht war und nicht auf Basis dessen, dass wir in ein zentralistisch regiertes Universitätssystem gezwungen werden, wo nur mehr das Geld, die Macht und Einzelinteressen über das Schicksal unserer Bildung entscheidet.

Andrea MAUTZ, ÖH

In fast jeder Debatte kommt es zu kurz, dass die Studierenden die Haupt-Betroffenen jeder Reform sind, die, die all das ausbaden haben, was im Bildungssektor passiert. Die Studiengebühren fordern ihre ersten Opfer, wir können uns dieses Wochenende ja beim Fußballspiel Türkei gegen Österreich davon überzeugen, wie viele Menschen 43.000 bzw. 45.000 sind, soviel weniger Studierende gibt es ab diesem Semester in Österreich. Ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um Scheininskribierte handelt, es sind vor allen Dingen die berufstätigen Kolleginnen und Kollegen, die nun von den Universitäten vertrieben worden sind, es sind vor allem alleinerziehende Mütter, es sind vor allem die ausländischen Kolleginnen. Den Fauxpas, den sich die Regierung hier erlaubt hat, die doppelten Studiengebühren von jenen zu verlangen, die nicht aus Europa kommen - also nicht aus der EU-kommen, ist wohl leider schon in Vergessenheit geraten. Die ganze Debatte rund um die Mitbestimmung oder besser gesagt, die Nicht-Debatte darüber von Seiten des Ministeriums ist für uns natürlich schwer zu ertragen. Mit dieser Abschaffung der Demokratie an der Universität geht einher, dass die Interessenvertretung ÖH einer sehr wichtigen Säule beraubt wird. Das ist wohl absehbar, dass die Regierung im Sinne führt uns möglichst viel an Kompetenz wegzunehmen, möglichst viel an Mitsprache wegzunehmen, die Studierenden möglichst wenig mitentscheiden zu lassen oder besser gesagt, ganz aus den Entscheidungsprozessen der Universitäten

auszuschließen, das kann doch wohl nicht zukunftsweisend sein, denn ohne uns Studierende gibt es auch keine Universität. Es sollte schon auch daran gedacht werden, dass wir ein sehr kreatives Potential sind und wir nicht abhängig davon sind, dass uns die Universitäten bezahlen oder etwas dergleichen. Seitens des Ministeriums wird zu Fragen der Mitbestimmung immer wieder argumentiert, kluge Leiter der Universität werden sich wohl mit den Studierenden beraten. Darauf kann ich nur sagen: Schönen Dank - Mit welchen Studierenden, wie sollen diese gefunden werden, es soll ja dann um kompetente Studierende gehen und nicht um gewählte Studierende? Ich meine, wie kann ich Kompetenz erwerben wenn nicht auch über demokratische Wahlen und darüber dass ich mich einer Auseinandersetzung stellen muss. In dieser ganzen Debatte um diese Reform ist es leider so, dass die absolute Definitionsmacht bei der Regierung liegt und selbst diese Homepage, diese lächerliche, wo jeder aufgefordert ist eine Stellungnahme abzuliefern, selbst diese Homepage bietet dem Ministerium die Möglichkeit, so zu tun als wäre es eine offene Debatte, als gäbe es tatsächlich eine Debatte über das Bildungssystem in Österreich, es ist nur eine Farce, denn alles was bisher auf den Tisch gekommen ist, wurde wirklich von handverlesenen schwarzen Männern hinter verschlossenen Türen ausgemacht und wohl kaum eine kritische Kraft, wohl kaum jemand mit etwas anderen ideologischen Vorstellungen hatte irgendeine Möglichkeit sich wirklich einzubringen oder mitzubestimmen. Jedenfalls möchte ich, dass wir in diesem Zusammenhang ein Stück der Definitionsmacht zurückgewinnen. Es ist tatsächlich



Andrea Mautz

Podiumsdiskussion

notwendig, hier ein Zeichen zu setzen, dass wir diesen Bildungsabbau, dieses eindimensionale Gerede über Effizienzsteigerung und Bildung kostet zu viel, nicht mehr wollen. Bildung kostet Geld, es ist eine Investition in die Zukunft und das braucht auch Österreich.

Peter SKALICKY

Ich glaube, wir sollten hier über ein Universitätsorganisationsgesetz sprechen und es macht eigentlich nicht sehr viel Sinn, eine Exegese der ideologischen Motivation dieses Gesetzes oder Gestaltungsentwurfes lang zu diskutieren. Ich konzidiere allerdings den Verdacht, dass eine wesentliche Motivation ein Spargedanke ist.

Die Universitäten sind, so wie sie sind, weil es seit über 50 Jahren, seit Ende des Zweiten Weltkrieges, keinen Masterplan für sie in Österreich gibt. Es gibt genau genommen kein Standortkonzept, kein Finanzierungskonzept, kein Personalkonzept, ausgenommen das Dienstrecht für die österreichischen Universitäten. Das haben also die Verantwortlichen (zunächst das Unterrichtsministerium, dann das Wissenschaftsministerium und nun das Bildungsministerium) eben nicht zusammengebracht oder nicht gewollt. Jetzt tut man so, als sei das Hochschulsystem in diesem kleinen Land (das im Grunde genommen eine europäische Region ist und daher im europäischen Kontext gesehen werden muss) schuldhaft aus dem Ruder gelaufen. Man tut so, als ob die Universitäten auf Teufel komm raus, rechtswissenschaftliche Fakultäten, unnötigerweise zwei Maschinenbau- und zwei Elektrotechnik-Fakultäten und viel zu viele Architektur-Fakultäten gegründet hätten. Diese Darstellung ist jedoch unehrlich und als Grundlage für eine Hochschulreform nicht geeignet. Die Regierung tut, was die Nobilität aller Zeiten getan hat, sie will sich aus der Verantwortung zurückziehen, aber die Macht behalten. Die meisten Regierungen der Welt wollen das. Das ist allerdings in früheren Zeiten auch schon schief gegangen. Das ist das, was ich an der Exegese der Regierungsintentionen für richtig halte.

Die anderen Dinge -also ob hier sagen wir mal der Neoliberalismus seinen Einfluss geltend macht - halte ich eigentlich für uninteressant. Ein gutes Betriebssystem für eine Universität ist ein weitgehend unsichtbares Betriebssystem. Die Universitäten sind nicht dazu da, in erster Linie innerbetriebliche Demokratie zu spielen. Sie sind dazu da, gute Wissenschaft zu machen und diese allen jenen anzubieten, die das haben wollen. Um gute Wissenschaft zu machen, muss man Forschung betreiben.

Ein Organisationsgesetz muss zunächst sicherstellen, dass die Organe der Universität, die zu einem hohen Prozentsatz ökonomische und organisatorische Entscheidungen treffen, dies so effizient als möglich tun können. Zu einem kleineren Prozentsatz stehen natürlich auch (hochschul-)politische Entscheidungen an, wie z.B. die Berufungen durch den Rektor.

Dazu gehören Neubauvorhaben, die Einrichtung von großen Laboratorien usw., da ist auch viel Geld im Spiel. Dass hier der Eigentümer ein Mitspracherecht haben muss, das leuchtet doch ein und das kann ich nicht wirklich kritisieren. Was ich am Entwurf jedoch kritisiere ist, dass er einige Verbotsbestimmungen enthält, die aus meiner Sicht nicht die Mitbestimmung, sondern die akademische Selbstverwaltung behindern. Die Universitäten sollten nicht in erster Linie durch Mitbestimmung gekennzeichnet sein - das ist ein Begriff aus dem Unternehmensbereich - sondern durch akademische Selbstverwaltung. Wo es einen Interessensausgleich geben muss, muss es möglich sein, diesen selbst zu organisieren. Dazu gehört die Erstellung von Curricula, Forschungsschwerpunkten, die Einrichtung neuer Studien udgl.. Die Errichtung neuer Gebäude oder die Anschaffung von Elektronenmikroskopen hat mit Mitbestimmung nur am Rande zu tun, hingegen wohl aber mit akademischer Selbstverwaltung.

Ich meine daher, dass die Bestimmungen, wonach sämtliche Funktionen nur den in einem dauernden Dienstverhältnis stehende Professoren vorbehalten bleiben, unsinnig sind. Sie behindern die akademische Selbstverwaltung und wären ersatzlos zu streichen. Ich halte es jedoch nicht für besonders vernünftig, dass solche Funktionen von Personen mit Zeitverträgen übernommen werden. In einem dauernden Dienstverhältnis stehende sollten es sein, aber nicht notwendigerweise ausschließlich Professoren.

Es geht bei diesen Diskussionen um die politische Motivation der Regierung offenbar auch unter, dass es einige Bestimmungen in dieser Universitätsorganisation gibt, die sehr gefährlich sind, ich meine zum Beispiel die Bestimmungen rund um den Leistungsvertrag, die bisher nicht wirklich ordentlich geregelt sind. Es geht nicht darum, wem die Liegenschaften gehören. Die TU-Wien, meine eigene Universität, ist im 4. Bezirk angesiedelt, wahrscheinlich einer der teuersten Plätze in Österreich, das kostet ca. ATS 400 Mio. Miete an die BIG für diese Liegenschaften. Ich bin nicht sicher, ob es uns was bringen würde, wenn die Liegenschaften uns gehörten, ich bin auch nicht sicher, dass die Banken uns hohe Hypothekar-Kredite auf das Hauptgebäude der TU-Wien geben würden. Das sind Fragen, die mögen Finanzwissenschaftler und Budgetexperten ordentlich untersuchen und entscheiden. Aber in den anderen Bereichen, die ich genannt habe, geht mir der Entwurf vielleicht nicht weit genug.

Ich darf daran erinnern, dass im Zusammenhang mit dem UOG 1993 übrigens die gleichen Vorwürfe laut wurden. Damals hieß es, das UOG 1993 bedeutete die Rückkehr zur Ordinariatenuniversität, die innerbetriebliche Demokratie bliebe dabei auf der Strecke. Nicht wenige meiner Kollegen haben damals ihre Auswanderung nach Amerika angekündigt, dem Paradies für Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sie sind allerdings dann doch in Österreich geblieben und manche stellen jetzt Amerika als das Negativ-Beispiel hin, dessen Fehler man ja nicht nachmachen müsse. Die Dinge, die damals am UOG 1993 kritisiert wurden, werden jetzt als guthingestellt.

Genauso war das übrigens in den siebziger Jahren. Mit dem UOG 1975 wurde die Demokratisierung eingeführt und damals haben sich die Professoren auf den Schlips getreten gefühlt und ihre Auswanderungen nach Amerika angekündigt. Es ist auch damals deshalb keiner ausgewandert.

Ich glaube, dass die Universitäten hier deutlich mangelndes Selbstvertrauen an den Tag legen. Wenn man einige Bestimmungen aus diesem Gesetzesentwurf herausnehmen würde, die meiner Meinung nach unnötige Selbstbeschränkungen sind, würde die Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung in der Tat viel größer werden, und mir würde das gefallen.

Ich erhoffe beispielsweise die Abschaffung der „Kurienzugehörigkeit“, weil ein Wissenschaftler oder ein akademischer Lehrer sich nicht über die Zugehörigkeit zu einer Kurie definieren sollte, sondern über die Zugehörigkeit zu einem Fachgebiet und durch gute Wissenschaft und gute Lehre. Für solche Schritte braucht es Selbstvertrauen und nicht den Verdacht, der Rektor würde zu einer dunklen Figur mutieren, die wieder Seilschaften einführen und Berufungsverfahren scheitern lassen werde. Ich führe seit 1999 Berufungsverfahren. Keines ist daran gescheitert, dass Seilschaften im Spiel waren, sondern wenn, dann daran, dass wir die Ausstattung nicht aufbringen konnten, um international renommierte Leute an die Hochschule zu bekommen.

Manches Mal scheitern Berufungen auch an der Hausberufungsparanoia - hier schaue ich Herrn Doktor Bundschuh an - deswegen musste Österreich schon

manchmal erstklassige Leute ziehen lassen und vielleicht sogar weniger gute, dafür aber aus dem Ausland berufen.

Ich schließe ab: Ich kritisiere die Kritiker, weil sie meiner Meinung nach mangelndes Selbstvertrauen an den Tag legen und ich kritisiere den Entwurf, dort wo er die Autonomie nicht zu weit, sondern nicht weit genug treibt!

Darauf war auch meine Äußerung in Innsbruck bezogen, also wenn das Ministerium und die Autoren dieses Gestaltungsentwurfes nicht wirklich loslassen wollen und den Universitäten die Selbstverwaltung zugestehen wollen, dann muss man dagegen antreten. Eine Opposition hingegen, die mit der Forderung einhergeht, alles wieder im Detail gesetzlich zu regeln, um zu verhindern, dass wieder dunkle Mächte am Werk sind, halte ich für falsch.

Reinhard FOLK

Übereiniges bin ich verwundert und über manches enttäuscht, was Sie gesagt haben. Erstens, aber vielleicht habe ich mich verhört- es ist egal, ob die Universität die Liegenschaften hat oder nicht? Nun ich denke dies war in der Stellungnahme der Rektorenkonferenz bis jetzt immer ein springender Punkt und ich erinnere mich, dass ich Sie gerade in Innsbruck auch darauf aufmerksam gemacht habe, dass dieser Punkt nicht erfüllt wurde und Sie daher Ihre Position wechseln sollten. Ich stelle jetzt fest, dass sich im Bezug auf die Eigentümerschaft der Liegenschaften die Position verändert hat, dass das nicht mehr eine Bedingung ist.



Peter Skalicky

Podiumsdiskussion

Peter SKALICKY

Ich bitte Sie höflichst, mich hier nicht für das Sprachrohr der österreichischen Rektorenkonferenz zu halten. Ich bin nicht hier, um die Meinung der Rektorenkonferenz wiederzugeben, sondern ausschließlich meine persönliche Meinung.

Reinhard FOLK

Aber damals habe ich Sie persönlich angesprochen und da war noch das Eigentum der Liegenschaften in den zentralen Bedingungen zur Akzeptanz der Reform enthalten. Gut, aber ich halte das fest.

Der Vorwurf, die Kritiker würden jetzt Amerika als Feindbild sehen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich kann nur erkennen, dass dieser Gestaltungsentwurf Elemente aus einer amerikanischen Universitätsverwaltung mitnimmt, die wir nicht als günstig erachten. Also, ich kenne einige Kollegen, die in Amerika Universitätsprofessoren waren und die ihre Bedenken gegenüber einem Board of Regents, der ja dem Universitätsrat entspricht, haben. Sie erzählen phantastische Geschichten, über ein eigentlich völlig von der Universität losgelöstes Gremium. Es ist mit Personen besetzt, die sich darum kümmern sollten, Geld an die Universität heranzubringen, die aber nichts von dem „Geschäft“ der Universität selbst - was Wissenschaft und Lehre betrifft - verstehen. Gerade das ist ja der Kritikpunkt, dass einer solchen Universitätsleitung derart massive Entscheidungsmöglichkeiten gegeben werden. Das wollen wir nicht! Das Zweite ist, wir wollen aus Amerika das tenure-track System haben. Alle jungen Kollegen in Amerika, die ich in meiner Disziplin kenne und Äußerungen in der Öffentlichkeit von Nobelpreisträger erklären, warum sie nicht nach Europa zurückgekehrt sind: aufgrund des Dienstrechtes - mit seinen Regelungen von der Habilitation bis zu den befristeten Dienstverhältnissen. Dieser Entwurf enthält zwar keine Aussage über das Dienstrecht, aber es verknüpft das Dienstrecht, die dienstrechtliche Position mit der organisationsrechtlichen Position und genau diese Kritik, die ich ja vorher schon geäußert habe, hängt damit zusammen. Dann möchte ich auf den Standpunkt, dass man die Ideologie hintanlassen und mehr ins Technokratische gehen soll, eingehen. Es soll effizient gearbeitet werden - was heißt denn das? Wer soll effizient arbeiten und wie? Sie sagen selbst, dass es an der Universität Interessenkonflikte gibt. Sehr wohl, es geht ums Geld, es geht ums Personal und da sind Machtkämpfe im Spiel. Wir müssen uns um die Ressourcen raufen, sei es bei Fonds, sei es innerhalb der Universität. Genau darum geht es. Wenn ich eine unsichtbare Verwaltungs- und Leitungsstruktur in der Universität habe, wie Sie meinen, dann entspricht das nicht dem, dass Machtkämpfe offen ausgetragen werden und transparent und begründbar vonstatten gehen. Und wenn es Interessenkonflikte gibt, dann gibt es auch Interessengruppen, die ihre Interessen vertreten wollen und genau darum geht es. Wie organisiere ich das an der Universität? Die einfachste Form, wäre die Übertragung aller

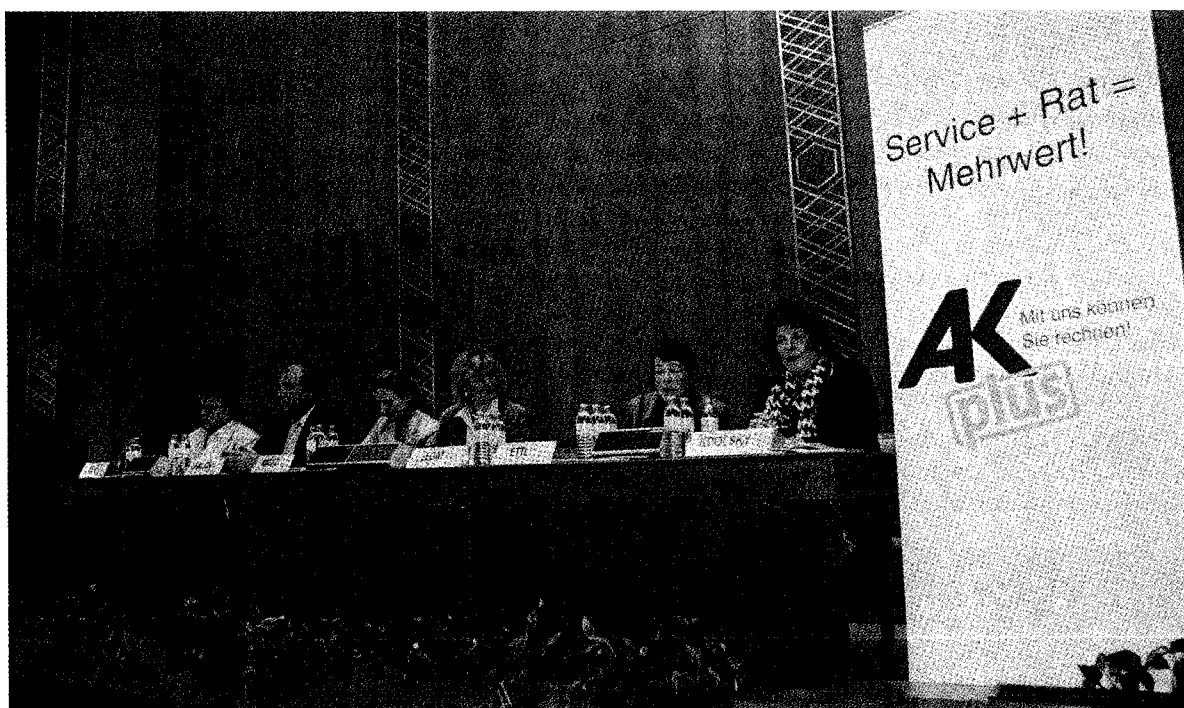
Entscheidungen an die Leitung - aber das wäre in keinsten Weise transparent. Und bitte schön, dass sich Leute Beratungen holen, das ist eine Selbstverständlichkeit, das ist aber nicht der Interessenausgleich, den ich meine. Und wenn Sie sagen, dass es Probleme an der Universität gibt, die man leicht regeln kann - das denke ich schon - aber selbst die Anschaffung eines Elektronenmikroskops kann schon eine relevante Frage sein, wenn dadurch Anschaffungen in anderen Arbeitsgebieten hintanzustellen sind. Und Sie wissen auch sehr wohl aus Amerika und anderswo in der Welt, dass es Diskussion darüber gibt, welche Forschungsinhalte durchgeführt werden können. Wenn ich die Universität durch eine Board of Regents massiv wirtschaftlichen und unternehmerischen Kräften aussetze, dann wissen Sie auch, dass durch die Macht über das Geld auch die Macht über die Inhalte gegeben ist. Und genau um diese Problematik geht es und genau dies ist die Kritik an der Organisation, die der Gestaltungsvorschlag vorschlägt. Selbst wenn die Kurien abgeschafft werden und alles freigegeben wird, die Struktur, die mit dem Universitätsrat und dessen Entscheidungsrechten vorgegeben ist, wie sie im Vorschlag enthalten ist und wie Sie sie ja offenbar akzeptieren, bleibt der Hauptkritikpunkt.

Peter SKALICKY

Nach dem Gestaltungsentwurf wäre es nicht zulässig, Kollegialorgane oder Gremien einzusetzen, die Entscheidungsbefugnis haben, das ist zu kritisieren. Die Einsetzung von Gremien, die dem Interessenausgleich dienen, ist allerdings auch nicht verboten. Ich wundere mich ein wenig darüber (das ist es, was ich als mangelndes Selbstvertrauen bezeichne), dass man offensichtlich davon ausgeht, dass eine Universität - wenn man ihr das freistellt - überhaupt keinen Interessenausgleich mehr in irgendwelchen Gremien machen würde, sondern nur alles von oben entscheiden würde. Die Tatsache, dass die Mitbestimmung oder die Mitwirkung der Studenten zum Beispiel bei der Erstellung der Curricula nicht verboten ist, würde mir genügen. Ich gehe davon aus, dass an der TU-Wien nicht hinreichend viele dunkle Mächte im Spiel sind, die so etwas sofort abschaffen würden. Sicher, natürlich es gibt Interessengegensätze, es gibt Universitätsangehörige, auch etliche an meiner Universität, die das nicht wollten, die es lieber sehen würden, wenn es keine Studienkommission gäbe, sondern nur einen Studiendekan, der die Curricula aufschreibt und sagt, das ist so und die Geschichte ist erledigt. Das gibt es, das will ich nicht bestreiten. Aber warum man so eine Angst hat, das der Universität zu überlassen und daher fordert, dass das alles wieder im Gesetz stehen müsse, das ist für mich nicht ganz einsichtig. Ich behaupte, das lässt mangelndes Vertrauen in die Institution selbst erkennen.

Andrea KDOLSKY

Ich wollte nur noch etwas zu den Aussagen von Rektor Skalicky sagen, der gesagt hat, er ist dafür, dass nur noch die definitiv gestellten Universitätsangehörigen in



Entscheidungsgremien mitsprechen sollen.

Die Verknüpfung der neuen Organisationsstruktur mit dem Dienstrecht impliziert auch, dass es bald kaum mehr definitiv gestellte KollegInnen gibt. Dh. wenige definitiv Gestellte werden in Zukunft die Geschicke der Universitäten unter Anleitung der von politischen und anderen Interessenbereichen entsendeten Universitätsräten führen. Ich wage zu bezweifeln, dass jemand, mag er noch so erfolgreich in der Privatwirtschaft sein, den „Eros der Wissenschaft“ wirklich akzeptieren kann.

Aber ich glaube schon, dass wir uns auch als Universitätsangehörige die Frage stellen müssen: können wir wirklich privatwirtschaftliche Konzerne mit Universitäten vergleichen? Ich wage dies zu bezweifeln. Ich selbst habe einige Jahre in einem großen Konzern als Produktmanagerin einen Bereich geleitet. Wir hatten bereits damals eine sehr intensive Form der Mitbestimmung der Mitarbeiter geübt, weil schon damals von den Vereinigten Staaten ausgehend die Idee vertreten wurde, dass man das kreative Potential der Mitarbeiter nützen kann und muss und die Identifikation des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin mit dem Betrieb zu fördern ist. Wenn wir heute eine Universität erschaffen, die keine Möglichkeit mehr anbietet, die Kreativität des Einzelnen zu fördern, dann werden die Studierenden und die Lehrenden natürlich nichts mehr über das hinausgehend leisten, das sie wirklich an Minimum aufwenden müssen. Derzeit gehen wir alle an den Universitäten in Österreich weit über das Minimum hinaus. Wie oft unterrichten wir weit über unsere Dienstzeiten hinaus, wie oft forschen wir, ohne jemals auf die Uhr zu schauen? Lassen Sie mich noch eines erwähnen, Herr Rektor, Kollege Folk hat das ja bereits angedeutet, es ist bereits jetzt so, dass KollegInnen, die zu Forschungsaufenthalten ins

Ausland gegangen sind, im Angesicht der drohenden Verschlechterung an den Universitäten auch dort bleiben. Sie alle werden möglicherweise nicht mehr in ihre Heimat zurückkommen, weil sie dort ein karriereorientiertes Dienstrecht vorfinden. Ich habe dort in solchen Strukturen gearbeitet und weiß daher, dass es so ist.

Zum Thema Finanzen muß man klar und deutlich sagen, dass mit diesem Vorschlag einfach ein Sparkurs eingeschlagen wird. Das ist auch das, was ich als Wissenschaftler als größte Gefahr dieser neuen Organisationsstruktur, die doch auch von einem recht eindrucksvollen Privatbereich gestaltet werden soll, sehe. Ich möchte mir weder meine Forschung aus Geldmangel aufoktroyieren lassen noch wünsche ich mir, dass meine Ergebnisse, auch wenn sie entgegen wirtschaftlicher Interessen sind, unter den Tisch fallen. Bis heute hat das unser Land ausgezeichnet, dass wir das nicht machen mussten. Und die Befürchtung, dass es so passieren kann, steht doch bitteschön im Raum und ist durch einige Privatuniversitäten in den Vereinigten Staaten sehr wohl bewiesen.

Johanna Ettl, AK Wien

Selbstverwaltung und Autonomie sind relativ neutrale Formen einer Organisationsgestaltung. Es geht aber - wie auch immer man diese Organisationsform wählt - darum, mit knappen Mitteln umzugehen. Es geht um die Frage, wer innerhalb dieser Universitäten - und da können sie noch so selbstverwaltet und autonom sein, auch wenn sich das Ministerium jedes Einflusses enthalten würde - entscheidet, wohin knappe Mittel fließen. Das ist der springende Punkt, auf den es ankommt. In diesem konkreten

Podiumsdiskussion

Organisationsvorschlag ist die Entscheidung auf ganz wenige Menschen innerhalb der Universität konzentriert: auf den Rektor bzw. das Rektorat, den Senat und den Universitätsrat. Sehen wir jetzt einmal vom zuständigen Ministerium ab, hat doch der Universitätsrat ursächlich nichts mit der Universität zu tun. Im Gegenteil, die Vertreter der Universität sollen sogar ausgeschlossen werden.

Der ganze Entwurf ist für mich durch eine gewisse „Kollegialneurose“ gekennzeichnet. Kollegien sollen ja nur dann entscheidungsbefugt sein, wenn sie entweder ausschließlich aus Universitätsprofessoren, siehe Rektorat, bestehen oder ausschließlich aus fremden Personen, die besondere Verdienste in Wissenschaft, Wirtschaft oder wo auch immer haben sollen. Im Senat sollen natürlich auch die Universitätsprofessoren die Mehrheit haben, wobei der Senat jenes Gremium ist, mit den wenigsten Entscheidungsbefugnissen. Ein entzückendes Detail am Rande ist, dass gerade jenes Gremium, das die geringsten Entscheidungsbefugnisse hat nämlich der Senat, die kürzeste Amtszeit hat. Das nächste Gremium, das sehr viel mehr Entscheidungsbefugnis hat, das Rektorat oder wenn es ein einziger sein soll, der Rektor mit seinen Vizerektoren, vier Jahre und jenes Gremium, das die höchsten Entscheidungsbefugnisse hat, fünf Jahre. Ich frage mich nach wie vor, wo bleibt die geregelte Verantwortung dieses Gremiums für Fehlentscheidungen? Wo sind die Sanktionen, wenn sich nach fünf Jahren herausstellen sollte, eigentlich war der Weg falsch?

Andrea MAUTZ

Es ist viel grundsätzlicher, denn die Richtung in die dieser Entwurf geht, ist ja tatsächlich die, dass es nicht mehr lange ausbleiben wird, dass sich die Universitäten einen Gutteil ihrer Finanzierung über die Studierenden holen werden müssen. Die Studiengebühren werden in die Höhe schnellen und noch viel weniger werden die Ausbildung an die Universität genießen können. Es geht in eine Richtung, dass noch weitere Selektionsmechanismen eingezogen werden müssen, weil das Geld fehlt beinahe an allen Ecken und Enden. Ich denke, dass kann doch wirklich kein Weg sein, der zukunftsweisend ist. Noch zu dem, was Herr Skalicky gesagt hat: Wir müssen das Angebot zur Verfügung stellen, das ist schon klar, ich empfinde mich nicht als eine, die nur an der Universität ist um zu konsumieren sondern ich bin Teil dieser Universität und ich möchte mitreden, wer mich lehrt und ich möchte mitentscheiden, wie die Studienpläne aussehen. Genau das ist nicht mehr gewährleistet mit dieser Reform, die das Ministerium uns nun auf den Tisch geknallt hat. Dieser Entwurf beinhaltet tatsächlich die Abschaffung jeglicher Mitbestimmung, jeglicher Möglichkeit zu einer corporate identity, jeglicher Möglichkeit, dass ich auch die Entscheidung, die ich getroffen habe mitverantworten und mitvertreten und das ist bestimmt kein guter Weg.

Anneliese LEGAT, Moderatorin

Die Veranstaltung bedeutender Dienstnehmerorganisationen gemeinsam mit den das universitäre Geschehen mitgestaltenden Studierenden als Ergänzung zu der bisher ausschließlich von der Dienstgeberseite in Allianz mit Industrie und Wirtschaft betriebenen Universitätsreformwerbekampagne thematisierte verschiedene bildungs- und universitätspolitische Aspekte zwischen Autonomie und Ökonomie, wobei die Gefahr des Verlustes des sinnstiftenden Eigenwertes von Wissen und Bildung zugunsten eines marktlichen Nützlichkeitsprinzips geortet wurde. Es hat sich gezeigt, dass eine Verwissenschaftlichung der Universitätsreformdiskussion angezeigt ist, die über den Blickwinkel des gut informierten Feuilletons (Köhler) hinausgeht. Trotz des Umstandes, dass sich die Universitäten zurzeit wegen des Nulldefizits in einer „Nullreform“ befinden, konnten die Teilnehmer an dieser Veranstaltung Mut schöpfen, in einer „Allianz der Betroffenen“ (Leutner) mit konstruktiver Kritik aufzutreten, um weder einer rückbezogenen Betrachtungsweise zu huldigen, noch sich opportunistisch den aufgezwungenen Änderungen anzupassen oder hilflos unterwerfen zu müssen. Ein Statement des jungen Schweizer Referenten Pelizzari scheint besonders sinnfälliger. Es umfasst institutionelle wie individuelle Aspekte der skizzierten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen und soll als Schlusswort stehen: „Es gilt vielmehr denen, die sich auf die unsichtbare Hand des Marktes berufen, die Hände und Köpfe der Millionen von Menschen entgegenzusetzen, die tagtäglich den gesellschaftlichen Reichtum produzieren“.

Diskutanten:

Mag. Johanna Ettl

Bereichsleiterin Bildung, Kultur, Konsumentenschutz AK Wien

[ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk](#)

Institut für Theoretische Physik, Linz

BUKO-Vorsitzender

Ass.-Arzt Dr. Andrea Kdolsky

Unfallanästhesie AKH, Wien

Vorsitzende der BSL der Hochschullehrer-GOD

Andrea Mautz

Jusstudentin

ÖH-Vorsitzende

[o.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Peter Skalicky](#)

Institut für Festkörperphysik

Rektor der TU-Wien

Moderation:

[Ass.-Prof.Mag.Dr. Anneliese Legat](#)

Institut für Österreichische Rechtsgeschichte, Graz

Vorsitzende des ZA der Universitätslehrer

Trotz Einladung kein Vertreter des bmbwk

Für eine zukunftsweisende Hochschulpolitik!

Die Arbeiterkammer (AK), der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten (BUKO) und die Österreichische Hochschüler-schaft (ÖH) treten für eine zukunftsweisende Hochschulpolitik ein.

Ziele sind unter anderem eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung und der Abschlussquoten sowie kürzere reale Studienzeiten, mehr Studienangebote für Berufstätige und eine Erhöhung der Forschungsquote. Notwendig dafür sind hochmotivierte Lehrende und ein engagiertes Verwaltungspersonal.

Der vom Bildungsministerium vorgelegte „Gestaltungsvorschlag für eine erweiterte Autonomie“, sprich „Ausgliederung“ der Universitäten, bietet keine adäquaten Lösungsansätze für die Probleme im österreichischen Hochschulwesen. Die „erweiterte Autonomie“ käme primär der Universitätsspitze und dem Ministerium zugute. Die Mitbestimmungsrechte von Studierenden und Beschäftigten, die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinstitutionen werden eingeschränkt.

AK, ÖGB, BUKO und OH treten dafür ein, dass

- * Reformen im Universitätsbereich einer breiten Diskussion unterzogen und konsensorientiert mit den Betroffenen verhandelt werden.
- * Vom Bildungsministerium ein universitäts- und forschungspolitisches Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Angehörigen von Universitäten und Fachhochschulen vorgelegt wird.
- * Angesichts der beträchtlichen Zusatzkosten, die eine Ausgliederung verursachen würde, das staatliche Budget der Universitäten für ein verbessertes Studienangebot und zur Hebung der Forschungsquote aufgewendet wird.
- * Die Evaluierung der bisherigen Reformen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung erst jüngst vollzogener Reformschritte Vorrang haben muss.
- * Im Sinne einer organisatorischen und demokratiepolitisch verträglichen Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Betroffenen zunächst schrittweise mehrjährige Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen eingeführt, erprobt und bewertet werden.
- * Die Mitbestimmung und Mitwirkung aller an der Universität Tätigen erhalten bleibt, wobei eine Weiterentwicklung wünschenswert ist, dies aber keine Einschränkung oder Konzentration auf einen kleinen Personenkreis bedeuten darf.
- * Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Universitäten und der Steuerfinanzierung entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten für das Parlament sowie Mitwirkungsrechte für außer-universitäre Interessenvertretungen wie AK und ÖGB gegeben sind.
- * Der gebührenfreie und offene Zugang zu den Universitäten und Fachhochschulen wieder hergestellt wird, statt neue Barrieren für Studierende zu errichten.
- * Ein leistungsorientiertes Dienstrecht geschaffen wird, das dem wissenschaftlichen Personal eine durchgehende Laufbahn ermöglicht.

Resolution anlässlich der Veranstaltung:

Universitäten zwischen Autonomie und Ökonomie - Auswirkungen des Systemwechsels auf den Bildungsbereich und die Gesellschaft



01/4
e'''°I *NFO*

Pb.b
Erscheinung o
Verlagspost
55808W91L

00
89

4

Anna Weiss © 2001